

# Nichtfinanzieller Bericht 2025

Landeskrankenhilfe V.V.a.G. (LKH)

|                                                                                                                                                                                  |           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>ESRS 2 – ALLGEMEINE ANGABEN .....</b>                                                                                                                                         | <b>3</b>  |
| <b>GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG.....</b>                                                                                                                                        | <b>3</b>  |
| Angabepflicht BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts .....                                                                                    | 3         |
| Angabepflicht BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen .....                                                                                                    | 3         |
| <b>STRATEGIE.....</b>                                                                                                                                                            | <b>4</b>  |
| Angabepflicht SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette .....                                                                                                   | 4         |
| Angabepflicht SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger .....                                                                                                      | 8         |
| Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell .....                                                | 10        |
| <b>GOVERNANCE.....</b>                                                                                                                                                           | <b>15</b> |
| Angabepflicht GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.....                                                                                             | 15        |
| Angabepflicht GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen .....                   | 21        |
| Angabepflicht GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme .....                                                                                  | 22        |
| Angabepflicht GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht .....                                                                                                                       | 22        |
| Angabepflicht GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung .....                                                                         | 23        |
| <b>MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN .....</b>                                                                                                                    | <b>24</b> |
| Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen .....                                          | 24        |
| Angabepflicht IRO-2 – In ESRS enthaltene von dem Nachhaltigkeitsbericht des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten .....                                                        | 27        |
| <b>UMWELTINFORMATIONEN .....</b>                                                                                                                                                 | <b>36</b> |
| Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) .....                                                                                              | 36        |
| <b>ESRS E1 – KLIMAWANDEL + KLIMAWANDEL KAPITALANLAGE .....</b>                                                                                                                   | <b>36</b> |
| Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen ..... | 36        |
| <b>STRATEGIE.....</b>                                                                                                                                                            | <b>40</b> |
| Angabepflicht E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz .....                                                                                                                     | 40        |
| Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell .....                     | 40        |
| <b>MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN .....</b>                                                                                                                    | <b>41</b> |
| Angabepflicht E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel.....                                                                      | 41        |
| Angabepflicht E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten.....                                                                                            | 41        |
| <b>KENNZAHLEN UND ZIELE .....</b>                                                                                                                                                | <b>42</b> |
| Angabepflicht E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel.....                                                                         | 42        |
| Angabepflicht E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix.....                                                                                                                        | 42        |
| Angabepflicht E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen .....                                                                       | 43        |
| Angabepflicht E1-8 – Interne CO <sub>2</sub> -Bepreisung .....                                                                                                                   | 44        |
| <b>ESRS S1 – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS.....</b>                                                                                                                             | <b>45</b> |
| <b>STRATEGIE.....</b>                                                                                                                                                            | <b>45</b> |
| Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger.....                                                                            | 45        |
| Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell .....                     | 45        |
| <b>MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN .....</b>                                                                                                                    | <b>47</b> |
| Angabepflicht S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens .....                                                                                      | 47        |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                           |           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Angabepflicht S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen .....                                                                                                                                         | 51        |
| Angabepflicht S1-3 – Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können                                                                                                                                                                                           | 52        |
| Angabepflicht S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze ..... | 53        |
| <b>KENNZAHLEN UND ZIELE .....</b>                                                                                                                                                                                                                                                         | <b>55</b> |
| Angabepflicht S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen .....                                                                                        | 55        |
| Angabepflicht S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmenden des Unternehmens .....                                                                                                                                                                                                                  | 55        |
| Angabepflicht S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog .....                                                                                                                                                                                                                | 57        |
| Angabepflicht S1-9 – Diversitätskennzahlen .....                                                                                                                                                                                                                                          | 58        |
| Angabepflicht S1-10 – Angemessene Entlohnung .....                                                                                                                                                                                                                                        | 59        |
| Angabepflicht S1-11 – Soziale Absicherung .....                                                                                                                                                                                                                                           | 59        |
| Angabepflicht S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten .....                                                                                                                                                                     | 59        |
| <b>ESRS S4 – VERBRAUCHER UND ENDNUTZER .....</b>                                                                                                                                                                                                                                          | <b>59</b> |
| <b>STRATEGIE .....</b>                                                                                                                                                                                                                                                                    | <b>59</b> |
| Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell .....                                                                                                                              | 59        |
| <b>MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN .....</b>                                                                                                                                                                                                                             | <b>61</b> |
| Angabepflicht S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit der Zielgruppe .....                                                                                                                                                                                                                    | 61        |
| Angabepflicht S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von der Zielgruppe in Bezug auf Auswirkungen .....                                                                                                                                                                                        | 63        |
| Angabepflicht S4-3 – Kanäle, über die die Zielgruppe Bedenken äußern kann .....                                                                                                                                                                                                           | 64        |
| Angabepflicht S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Zielgruppe und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der Zielgruppe sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze .....   | 65        |
| <b>KENNZAHLEN UND ZIELE .....</b>                                                                                                                                                                                                                                                         | <b>66</b> |
| Angabepflicht S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen .....                                                                                        | 66        |
| <b>ESRS G1 – UNTERNEHMENSPOLITIK .....</b>                                                                                                                                                                                                                                                | <b>67</b> |
| <b>MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN .....</b>                                                                                                                                                                                                                             | <b>67</b> |
| Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen .....                                                                                                                         | 67        |
| Angabepflicht G1-1 Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur .....                                                                                                                                                                                                      | 68        |
| Angabepflicht G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung .....                                                                                                                                                                                                      | 74        |
| <b>KENNZAHLEN UND ZIELE .....</b>                                                                                                                                                                                                                                                         | <b>76</b> |
| Angabepflicht G1-4 – Fälle von Korruption oder Bestechung .....                                                                                                                                                                                                                           | 76        |

## ESRS 2 – ALLGEMEINE ANGABEN

### Grundlagen für die Erstellung

#### Angabepflicht BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts

##### Allgemeine Grundlagen zur Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht wurde auf individueller Basis erstellt. Sie dient der Erfüllung der gesetzlichen Berichtspflichten gemäß §§ 289c Abs. 1, 2 und 4 HGB auf Grundlage der Non-Financial Reporting Directive (NFRD). Der Nachhaltigkeitsbericht der LKH wurde unter freiwilliger Anlehnung an die Vorgaben der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) sowie den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt.

Bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts wurde die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette des Landeskrankenhilfe V.V.a.G (im Folgenden: „LKH“) einbezogen, wobei die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für den eigenen Geschäftsbetrieb, für die Versicherungs- und Kapitalanlagetätigkeiten der LKH identifiziert wurden.

Von der Möglichkeit, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-How oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen, wurde kein Gebrauch gemacht.

#### Angabepflicht BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

##### Schätzdaten innerhalb der Wertschöpfungskette

Die LKH legt großen Wert auf die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der im Bericht dargestellten finanziellen Kennzahlen. Bei der Ermittlung einzelner quantitativer Kennzahlen ist sich die LKH bewusst, dass diese mit einem erhöhten Maß an Messunsicherheit verbunden sein können. Dies betrifft insbesondere die den Kapitalanlagen zugrundeliegenden Nachhaltigkeitsdaten, was im Folgenden näher erläutert wird.

##### Datenqualität Kapitalanlagen:

Die Datenlieferung der LKH ist mit 92% der NACE-Codes ausreichend vollständig und ermöglicht eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse. Allerdings zeigt sich, dass die ENCORE-Datenbank nicht genügend Messdaten bereitstellt, um die entsprechenden Sektoren adäquat zu bewerten. Diese Einschränkung betrifft insbesondere die Bewertung von Investitionen in Staaten, was auf die allgemein noch unzureichende Datenverfügbarkeit zurückzuführen ist.

Die anfänglich geringe Abdeckung und das daraus resultierende Qualitätsniveau der vorhandenen Daten erschweren präzise Bewertungen. Insbesondere bestehen Messunsicherheiten, die durch die unzureichenden Daten in der ENCORE-Datenbank verursacht werden. Diese Unsicherheiten können sich auf die Abhängigkeit der quantitativen Kennzahlen von künftigen Ereignissen, der verwendeten Messtechnik sowie der Verfügbarkeit und Qualität von Daten aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette beziehen. Die Annahmen und Bewertungsmethoden der LKH basieren daher auf den bestmöglichen verfügbaren Daten.

Um die Datenbasis weiter zu stärken und die Aussagekraft der Bewertungen zu erhöhen, nutzt die LKH ergänzend zum ENCORE-Tool auch das MSCI ESG Tool. Durch die kombinierte Anwendung beider Instrumente wird eine möglichst umfassende Abdeckung angestrebt, die fundierte finanzielle Entscheidungen auf Basis belastbarer ESG-Daten ermöglicht. Auch wenn die derzeit verfügbaren Informationen nicht frei von Einschränkungen sind, stellt diese Vorgehensweise aktuell die bestmögliche Bewertungsgrundlage aus unserer Sicht dar.

### Aufnahme von Informationen mittels Verweises

Einzelne Angaben, die für das Verständnis des Nachhaltigkeitsberichts relevant sind, werden mittels Verweises auf den Lagebericht aufgenommen.

Die nachfolgende Übersicht stellt dar, auf welche Inhalte verwiesen wird:

| ESRS-Referenz        | Themenbereich / Information                                                                                       | Verweis                                                                |
|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| ESRS S1-6, Rn. 50 f) | Querverweis von den nach ESRS S1-6, Rn. 50a vorgelegten Informationen auf die repräsentativste Zahl im Abschluss. | Lagebericht, Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit/Seite 23 |

## Strategie

### Angabepflicht SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

#### Bedeutende Produkte, Dienstleistungen und Kundengruppen

Die LKH ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Lüneburg, der sich auf die Bereitstellung von privaten Krankenversicherungsleistungen innerhalb Deutschlands spezialisiert hat. Dabei werden die folgenden Versicherungsarten bedient:

- Krankheitskostenvollversicherung einschließlich beihilfekonformer Krankenversicherung,
- Krankentagegeldversicherung,
- Selbstständige Krankenhaustagegeldversicherung,
- Auslandsreisekrankenversicherung gegen Monatsbeitrag,
- Pflegekrankenversicherung (Pflegetagegeld, freiwillige Pflegekrankenversicherung und geförderte Pflegeversorgeversicherung),
- Sonstige selbstständige Teilversicherung,
- Pflegepflichtversicherung,
- Betriebliche Krankenversicherung.

Das Produktangebot richtet sich an die Privatkund\*innen sowie an Firmenkund\*innen.

#### Gesamtzahl der Arbeitnehmenden und geografische Aufgliederung

Zum 31.12.2025 beschäftigte die LKH 601 fest angestellte Arbeitnehmende in Deutschland.

#### Gesamtumsatzerlöse

Die verdienten Bruttobeträge der LKH belaufen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 961,66 Mio. €.

#### Nachhaltigkeitsziele der LKH

Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine Nachhaltigkeitsziele definiert.

## **Bewertung der bedeutenden Produkte, Dienstleistungen und Kundengruppen in Bezug auf Nachhaltigkeitsziele**

Die LKH ist bestrebt, ihre Versicherungsprodukte und Dienstleistungen nachhaltig zu gestalten und zu bewerten. Hierzu durchläuft jedes Produkt einen standardisierten Neue-Produkt-Prozess, in dessen Rahmen ein abstrakter Zielmarkt definiert wird. Dieser berücksichtigt die Kundengruppe und deren Bedürfnisse, einschließlich Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß der VO (EU) 2019/2088. Unter dem im ESRS S4 geforderten Begriff der Verbrauchenden und Endnutzenden versteht die LKH sowohl versicherte Personen als auch potenziell interessierte Personengruppen. Im weiteren Berichtsverlauf werden diese Personengruppen unter dem Begriff Zielgruppe dargestellt. Die Zielgruppe umfasst alle Personen, die mit der LKH in Kontakt stehen oder Interesse an ihren Produkten haben. Versicherte werden zusätzlich als Mitglieder bezeichnet. Die Produkte sind auf die Zielgruppe mit gewöhnlichem Wohnsitz in Deutschland ausgerichtet und umfassen private substitutive oder nicht substitutive Kranken- oder Pflegeversicherungen. Die Festlegung des Zielmarktes ist integraler Bestandteil des Produktfreigabeverfahrens gemäß § 23 Abs. 1a VAG. Im Rahmen dieses Verfahrens wird für jedes Produkt eine detaillierte Zielmarktbeschreibung vorgenommen, um sicherzustellen, dass die Produkte den Bedürfnissen der Zielgruppe entsprechen. Dabei werden unter anderem demografische, geografische und psychografische Merkmale berücksichtigt sowie produkt-spezifische Bedürfnisse definiert und geeignete Kommunikations- und Vertriebskanäle festgelegt. Die Zielmarktbeschreibung umfasst darüber hinaus die Analyse nachhaltigkeitsbezogener Merkmale und Erwartungen, den angebotenen Versicherungsschutz, spezielle Alters- oder Berufsgruppen, das Risikoprofil des Tarifs und die Identifikation von Ausschlusskunden. Negative Zielmärkte werden ebenfalls definiert, beispielsweise der Ausschluss von Beamt\*innen bei bestimmten Tarifen.

Die LKH stellt sicher, dass Mitarbeitende, die an der Produktentwicklung und Zielmarktbestimmung beteiligt sind, über die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse verfügen, um die Produkte und die Bedürfnisse der Zielgruppe zu verstehen. Alle relevanten Risiken, insbesondere operationelle Risiken, werden im Rahmen des Neue-Produkt-Prozesses vor der Einführung oder wesentlichen Änderung von Produkten bewertet. Die Vertriebsstrategie der LKH legt fest, wie die Produkte an die Zielgruppe vertrieben werden, ob durch Vertriebspartner\*innen oder im Direktvertrieb, und ob eine Beratung, einschließlich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitspräferenzen, erfolgt. Die Produkte werden nur an den definierten Zielmarkt vertrieben. Durch die umfassende Bewertung und Festlegung der Zielmärkte sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren gewährleistet die LKH, dass ihre Produkte den Bedürfnissen der Zielgruppe entsprechen und gleichzeitig einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten. Dabei versteht die LKH Nachhaltigkeit nicht nur als ökologische und ökonomische Verantwortung, sondern auch als Ausdruck gesellschaftlicher Werte wie Solidarität und Gegenseitigkeit.

Auf der Grundlage der Tradition als kostenbewusster Versicherungsverein wird die LKH in Zukunft Werte wie Nahbarkeit, Verlässlichkeit, Professionalität und Weitsicht weiterverfolgen und ausbauen. Im Mittelpunkt des Handelns der LKH stehen ihre (potentielle) Zielgruppe bzw. Mitglieder. Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist die LKH keinen Aktionär\*innen, sondern ausschließlich den Kund\*innen bzw. Mitgliedern verpflichtet. Die LKH ist persönlich, transparent und verlässlich für diese da – mit passenden Tarifen und innovativen Services für das Gesundsein jedes Einzelnen.

Die Wahrung ihrer Identität ist für die LKH ebenso wichtig wie Fortschritt und regelmäßige Weiterentwicklung. Dabei setzt die LKH auf ihre Stärken und nimmt die Herausforderungen des Marktes an. Die LKH versteht unter Gesundsein mehr als die Abwesenheit von Krankheit. Gesundsein heißt vorausschauend agieren, prophylaktisch handeln und im Krankheitsfall die bestmöglichen Rahmenbedingungen für die Regeneration zu schaffen.

### **Strategie in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte**

Ein zentraler Aspekt der LKH-Strategie ist außerdem die Stärkung der Arbeitgebermarke. Die neue LKH-Marke soll nicht nur im Wettbewerb positiv wahrgenommen werden, sondern auch die besten Talente anziehen. Dies zeigt sich zudem in der Personalstrategie. Weiterführende Informationen hierzu sind unter der *Angabepflicht S1 – Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger* dargestellt. So stehen sowohl die Zielgruppe als auch die Mitarbeitenden im Mittelpunkt des Handelns der LKH.

### **Geschäftsmodell**

Das Geschäftsmodell der LKH basiert auf der Absicherung von Gesundheitsrisiken ihrer Mitglieder durch verschiedene Krankenversicherungsprodukte. Dazu gehören unter anderem:

- Private Krankenversicherung: Die LKH bietet umfassende private Krankenversicherungen an, die sowohl ambulante als auch stationäre Behandlungen abdecken. Diese Versicherungen stehen allen offen, die sich privat versichern lassen können, einschließlich Selbstständigen, Freiberuflern und Beamt\*innen, die nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert sind.
- Zusatzversicherungen: Ergänzend zur gesetzlichen Krankenversicherung bietet die LKH Zusatzversicherungen an, die zusätzliche Leistungen wie professionelle Zahnreinigung, Zahnersatz, privatärztliche Behandlung im Krankenhaus und Unterbringung im Ein- oder Zweibettzimmer abdecken.
- Pflegeversicherungen: Die LKH bietet Pflegeversicherungen an, die im Falle von Pflegebedürftigkeit finanzielle Unterstützung leisten und die Kosten für Pflegeleistungen abdecken.
- Beihilfeergänzungstarife: Für Beamt\*innen und deren Angehörige bietet die LKH spezielle Tarife an, die die Beihilfeleistungen ergänzen und somit eine umfassende Absicherung gewährleisten.

Das Geschäftsmodell der LKH basiert auf dem Prinzip der Solidarität und Gegenseitigkeit, wobei die Mitglieder durch ihre Beiträge die Versicherungsleistungen finanzieren. Die LKH legt großen Wert auf eine nachhaltige und verantwortungsbewusste Geschäftspraxis, um langfristig stabile und zuverlässige Versicherungsleistungen anbieten zu können.

## **Wertschöpfungskette**

Der eigene Geschäftsbetrieb der LKH umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten und Prozessen, die darauf abzielen, ihren Mitgliedern umfassende und zuverlässige Krankenversicherungsleistungen zu bieten. Zu den wesentlichen Aspekten des eigenen Geschäftsbetriebs der LKH gehören: Betriebsorganisation sowie die zentrale Verwaltung, Risikomanagement und Underwriting, Compliance, IT- und Datenmanagement, Personalmanagement. Die Versicherungsprodukte und -dienstleistungen werden nicht dem eigenen Geschäftsbetrieb zugeordnet, sondern als Teil der Wertschöpfungskette betrachtet.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse erfolgt eine strukturierte Unterteilung der LKH in drei zentrale Bereiche: den eigenen Geschäftsbetrieb, die Krankenversicherung sowie die Kapitalanlage.

Die Wertschöpfungskette der LKH umfasst die im Unternehmen ausgeübten Tätigkeiten zur Entwicklung und Steuerung des Versicherungsgeschäfts sowie vor- und nachgelagerte Aktivitäten.

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette der LKH beinhaltet die Bereitstellung aller erforderlichen technischen Systeme und Ausstattungen, die einen reibungslosen Betrieb der Versicherungsdienstleistungen gewährleisten. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette der LKH ist als zentraler Bestandteil der Vertrieb der Versicherungsprodukte zu nennen. Dieser stellt sicher, dass die Produkte zielgerichtet am Markt platziert und der Zielgruppe zugänglich gemacht werden. Die Vertriebsstrategie der LKH definiert, wie die Versicherungsprodukte an die Zielgruppe vertrieben werden, sei es durch Vertriebspartner\*innen oder im Direktvertrieb, und ob eine Beratung erforderlich ist. Es wird sichergestellt, dass die Produkte ausschließlich an den definierten Zielmarkt vertrieben werden. Die Stornoquote wird regelmäßig beobachtet, und die Vertrieber erhalten alle notwendigen Informationen, um das Versicherungsprodukt und den Zielmarkt zu verstehen. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette der LKH befinden sich darüber hinausgehend die Wirtschaftstätigkeiten, die durch die eigenen Kapitalanlagen finanziert werden. Diese Tätigkeiten umfassen die Investitionen in verschiedene Anlageprodukte, die zur Erzielung von Renditen beitragen.

### Inputs:

Ein direkter Beitrag in Form eines Inputs ist nicht gegeben. Neue Versicherungsprodukte sind solche, die nach dem 23.02.2018 von der LKH neu auf den Markt gebracht wurden und als neu beworben werden. Anpassungen bestehender Produkte für einzelne Kund\*innen im Rahmen von Vertriebstätigkeiten sowie die Konzeption individueller Verträge auf Anfrage einzelner Kund\*innen gelten nicht als neue Produkte. Versicherungsprodukte, die wesentliche Änderungen erfahren haben, sind solche, bei denen die LKH mit der Änderung geworben hat oder bei denen mehr als 2% der versicherten Personen (mindestens jedoch 20 Personen) nicht mehr dem Zielmarkt entsprechen.

### Outputs:

Der Output der LKH sind Versicherungsprodukte, die gezielt auf definierte Zielmärkte ausgerichtet sind. Alle Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Produktfreigabeverfahren werden sorgfältig dokumentiert und zu Prüfungszwecken aufbewahrt, um sie den zuständigen Behörden auf Verlangen zur Verfügung stellen zu können. Dies schließt auch die Überwachung und Überprüfung der Produkte nach der Markteinführung ein.

## **Angabepflicht SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger**

### **Einbeziehung von Interessenvertretenden**

Die wichtigsten Interessenvertretenden der LKH umfassen eine Vielzahl von Gruppen und Einzelpersonen, die direkt oder indirekt von den Aktivitäten und Entscheidungen des Unternehmens betroffen sind oder Einfluss darauf haben. Zu den zentralen Interessenvertretenden der LKH gehören:

- Mitglieder und Versicherte: Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit sind die Mitglieder und Versicherten, sowie die Mitgliedervertreter, die primären Stakeholder der LKH. Ihre Bedürfnisse und Erwartungen hinsichtlich der Versicherungsleistungen, des Kundenservice und der finanziellen Stabilität stehen im Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit.
- Mitarbeitende: Die Beschäftigten der LKH sind entscheidend für den Erfolg des Unternehmens. Ihre Zufriedenheit, Motivation und Qualifikation beeinflussen die Qualität der Dienstleistungen und die operative Effizienz.
- Vertriebspartner\*innen: Diese Partner\*innen spielen eine wichtige Rolle bei der Vermittlung der Versicherungsprodukte der LKH an die potenzielle Zielgruppe. Ihre Zusammenarbeit und Zufriedenheit sind entscheidend für die Marktdurchdringung und den Vertriebserfolg.
- Gesamtbetriebsrat: Der Gesamtbetriebsrat vertritt die Interessen der Belegschaft auf Unternehmensebene und fungiert als zentrale Anlaufstelle für alle mitbestimmungsrelevanten Themen. Eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Gesamtbetriebsrat ist wichtig für die Wahrung der Mitbestimmungsrechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung und stellt sicher, dass die Unternehmensstrategie im Einklang mit den Interessen der Mitglieder und Versicherten und den gesetzlichen Anforderungen steht. Er bringt externe Perspektiven ein und trägt zur langfristigen Stabilität der LKH bei.
- Wirtschaftsausschuss: Der Wirtschaftsausschuss dient als Bindeglied zwischen der Unternehmensleitung und dem Betriebsrat in wirtschaftlichen Angelegenheiten. Er informiert über die wirtschaftliche Lage, strategische Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die Mitarbeitenden und ermöglicht so eine transparente Kommunikation und Mitwirkung.

Die Einbeziehung von Interessenvertretenden erfolgt bei der LKH in erster Linie im Rahmen gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen. Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit kommt der engen Abstimmung mit den Mitgliedern dabei eine zentrale Bedeutung zu. Zu den wesentlich einbezogenen Interessenvertretenden zählen insbesondere die Mitglieder und Versicherten sowie die Mitarbeitenden der LKH.

Die Einbeziehung dient dazu, relevante Perspektiven und Anliegen zu berücksichtigen und diese bei der strategischen und operativen Ausrichtung der Geschäftstätigkeit angemessen einzubeziehen. Sie erfolgt anlassbezogen durch die jeweils zuständigen Fachabteilungen sowie im Rahmen projektbezogener Abstimmungen.

Im Folgenden wird dargestellt, wie die Einbeziehung der zentralen Interessenvertretenden erfolgt und welchem Zweck sie jeweils dient.

#### Mitglieder und Versicherte:

Die LKH legt großen Wert auf die Nähe zu ihrer Zielgruppe. Dies bedeutet, dass sie persönlich, transparent und verlässlich für ihre Zielgruppe da ist und passende Tarife sowie innovative Services für die Gesundheit und das Gesundwerden jedes Einzelnen anbietet. Die Zielgruppe steht im Mittelpunkt des Handelns der LKH. Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist die LKH ausschließlich ihrer Zielgruppe verpflichtet und nicht Aktionären.

Die LKH zeigt Empathie und Verständnis für die sich wandelnden Bedürfnisse ihrer Zielgruppe und strebt danach, deren spürbares und ganzheitliches Wohlbefinden zu fördern. Der Zweck der Einbeziehung der Mitglieder und Versicherten, sowie die Mitgliedervertreter, besteht darin, deren Bedürfnisse und Erwartungen zu verstehen und bei der Weiterentwicklung von Produkten, Tarifen und Dienstleistungen angemessen zu berücksichtigen, um die Qualität der Betreuung nachhaltig zu sichern.

#### Mitarbeitende der LKH:

Der Zweck der Einbeziehung der Mitarbeitenden besteht darin, ein positives Arbeitsumfeld zu schaffen, das Zufriedenheit und Engagement fördert. Dies unterstützt das Selbstverständnis der LKH, Gesundheit nicht nur als körperlichen Zustand, sondern auch als Gefühl zu begreifen und als Bestandteil der Unternehmens- und Arbeitgebermarke zu verankern.

Die Einbeziehung der Mitarbeitenden zielt darauf ab, geeignete Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Zusammenarbeit zu schaffen und damit zugleich die Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige Betreuung der Mitglieder und Versicherten sicherzustellen, wovon sowohl die Mitarbeitenden als auch die Kunden profitieren.

Rückmeldungen aus der Einbeziehung der Interessenvertretenden werden von der LKH aufgegriffen und bei der strategischen und operativen Ausrichtung berücksichtigt. Rückmeldungen der Mitarbeitenden aus regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen und Feedbackformaten dienen der Weiterentwicklung von Arbeitsbedingungen, internen Prozessen und der Unternehmenskultur. Rückmeldungen der Mitglieder und Versicherten aus Servicekontakten, dem Beschwerdemanagement sowie aus Marktanalysen werden genutzt, um Produkte, Tarife und Dienstleistungen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus fließen Einschätzungen und Rückmeldungen aus dem Austausch mit weiteren Interessenvertretenden, wie dem Gesamtbetriebsrat, dem Aufsichtsrat und dem Wirtschaftsausschuss, in Entscheidungsprozesse ein und tragen zur Transparenz und Mitbestimmung bei.

Die LKH positioniert sich als Versicherungsverein, der eng mit ihrer Zielgruppe und Mitarbeitenden zusammenarbeitet. Dies fördert ein besseres Verständnis der Bedürfnisse und Erwartungen der Interessenträger\*innen. Der Brand Purpose der LKH lautet: Näher am Menschen für spürbares Gesundsein. Als Basis für die zukünftige Kommunikation wurde der Brand Purpose in einen merkfähigen und differenzierenden Markenclaim übersetzt: „Wie geht es dir?“. Der Markenclaim hat folgende Implikationen für die LKH. Sie tritt als Marke in den aktiven Dialog mit (potentieller) Zielgruppe. Die LKH zeigt echte Zuwendung, ehrliches Interesse und nimmt jeden Einzelnen ernst. Und sie macht Gesundsein als Zustand und Gefühl zu ihrem Kernthema. Der Brand Purpose und Markenclaim ergänzen sich zu einem kohärenten Gesamtbild. Da die LKH so in jeder Interaktion näher am Menschen ist, wird das Gesundsein für die LKH und ihre Zielgruppe spürbar.

### Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

#### Erläuterung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Folgenden werden die durch die Wesentlichkeitsanalyse ermittelten wesentlichen Auswirkungen und Risiken erläutert.

| Nachhaltigkeits-<br>themen      | Eigener<br>Geschäfts-<br>betrieb |    |   |   | Kranken-<br>versicherung |    |   |   | Kapitalanlage |    |   |   |
|---------------------------------|----------------------------------|----|---|---|--------------------------|----|---|---|---------------|----|---|---|
|                                 | I+                               | I- | R | O | I+                       | I- | R | O | I+            | I- | R | O |
| E1 Klimawandel                  |                                  | ●  |   |   |                          |    |   |   |               | ●  | ● |   |
| S1 Eigene<br>Arbeitnehmer       | ●                                |    | ● |   |                          |    |   |   |               |    |   |   |
| S4 Verbraucher<br>und Endnutzer |                                  |    |   |   | ●                        |    |   |   |               |    |   |   |
| G1 Geschäfts-<br>praktiken      | ●                                |    |   |   |                          |    |   |   |               |    |   |   |

I+ = Positive Auswirkungen, I- = Negative Auswirkungen, R = Risiken, O = Chancen

|                                                                                  |                             |                                                                                                                                                                                                      |
|----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Positive<br>Auswirkungen<br>(relevant auf<br>kurze, mittlere und<br>lange Sicht) | Eigener<br>Geschäftsbetrieb | Bei den Nachhaltigkeitsaspekten Arbeitskräfte<br>des Unternehmens (S1) sowie Unternehmens-<br>führung (G1) wurden wesentliche positive<br>Auswirkungen im eigenen Geschäftsbetrieb<br>identifiziert. |
|                                                                                  |                             | Die personalbezogenen Themen in Bezug auf<br>Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und                                                                                                                |

|                                                                      |                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|----------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                      |                          | <p>Chancengleichheit für alle und sonstige arbeitsbezogene Rechte generieren für den eigenen Geschäftsbetrieb der LKH wesentliche positive Auswirkungen. Als Arbeitgeber hat die LKH die Möglichkeit, ihren Mitarbeitern soziale Vorteile am Arbeitsplatz zu bieten. Besonders hervorzuheben sind dabei die Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie tarifliche Regelungen im Hinblick auf die Belegschaft. In Bezug auf die Geschäftspraktiken, tragen starke Governance-Strukturen in den Bereichen Unternehmenskultur, Schutz von Hinweisgebern sowie Korruption und Bestechung zu einer verantwortungsbewussten Unternehmenskultur bei und fördern zudem das gesellschaftliche Wohlfühlen.</p> |
|                                                                      | Krankenversicherung      | <p>S4: Die LKH erzielt wesentliche positive Auswirkungen in Bezug auf informationsbezogene Auswirkungen für Verbrauchende und Endnutzende, persönliche Sicherheit von Verbrauchenden und Endnutzenden und die soziale Inklusion von Verbrauchenden und Endnutzenden für ihre Zielgruppe durch das Angebot von Versicherungsschutz. Dieser trägt zur Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der Mitglieder bei. Darüber hinaus fördert der Versicherungsschutz die soziale Sicherheit, indem finanzielle Risiken infolge von Krankheit oder Unfall abgesichert werden. In der Summe leistet die LKH hierdurch einen Beitrag zur Stabilität und zum Zusammenhalt der Gesellschaft insgesamt.</p>                                                 |
| Negative Auswirkungen (relevant auf kurze, mittlere und lange Sicht) | Eigener Geschäftsbetrieb | <p>In dem eigenen Geschäftsbetrieb der LKH wurden bei dem Nachhaltigkeitsaspekt Klimawandel in Bezug auf den Klimaschutz negative Auswirkungen identifiziert. Die negativen Auswirkungen ergeben sich insbesondere aus Treibhausgasen (THG), welche durch den</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |

|         |                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|---------|--------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|         |                          | eigenen Geschäftsbetrieb hervorgerufen werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|         | Kapitalanlage            | Im Bereich der Kapitalanlage wurden negative Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsaspekt Klimawandel in Bezug auf den Klimaschutz identifiziert. Die Kapitalanlage der LKH führt indirekt zu negativen Umweltauswirkungen auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Diese ergeben sich daraus, dass die Kapitalanlage der LKH mittelbar wirtschaftliche Aktivitäten finanziert, die mit Treibhausgasen verbunden sind. |
| Risiken | Eigener Geschäftsbetrieb | Ein Risiko für die LKH ergibt sich aus dem Fachkräftemangel. Hieraus resultieren die Risiken einer höheren Belastung der bestehenden Mitarbeitenden und damit auf die Arbeitsbedingungen.                                                                                                                                                                                                                                              |
|         | Kapitalanlage            | Im Bereich der Kapitalanlage wurde ein Risiko im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsaspekt Klimawandel in Bezug auf die Anpassung an den Klimawandel identifiziert. Die physischen Risiken und Transitionsrisiken betreffen die Kapitalanlage der LKH und wirken sich auf die Wertentwicklung der Kapitalanlage aus. Diese Risiken können finanzielle Auswirkungen für die LKH nach sich ziehen.                                      |

### **Tatsächliche und erwartete Auswirkungen, Risiken und Chancen auf Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette, Strategie und Entscheidungsfindung sowie die Reaktion des Unternehmens darauf**

Die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sollen in die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie einfließen, um den identifizierten wesentlichen Auswirkungen und Risiken proaktiv zu begegnen. In der Risikostrategie der LKH sind Aspekte der Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt. Dies gewährleistet, dass die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse mit den bestehenden Strategien in Einklang stehen und eine konsistente Herangehensweise an die Herausforderungen und Chancen im Bereich der Nachhaltigkeit ermöglicht wird.

Weitergehende Informationen zu den Reaktionen der LKH sind in den folgenden Kapiteln dargestellt.

#### Eigener Geschäftsbetrieb wesentliche positive Auswirkungen:

- Flexible Arbeitszeitmodelle verschaffen den Mitarbeitern erhebliche Vorteile. Beschäftigte, die von flexiblen Arbeitszeiten profitieren, zeigen sich signifikant zufriedener, motivierter und erleben weniger Stress. Dies trägt langfristig zu einer Reduktion von Ausfallzeiten bei und steigert das Wohlbefinden am Arbeitsplatz. Eine verbesserte Work-Life-Balance hat vielfältige positive Auswirkungen auf die Gesellschaft. Tarifverträge gewährleisten Sicherheit und Klarheit für die Arbeitnehmerschaft. Aus solchen Verträgen resultieren üblicherweise bessere Entlohnung, kürzere Arbeitszeiten und zusätzliche Vergünstigungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld. Sie tragen zum sozialen Frieden innerhalb des Unternehmens bei, indem sie für eindeutige Richtlinien und faire Behandlung sorgen.
- Die Governance unterstützt nicht nur die Einhaltung rechtlicher Vorschriften, sondern auch ethisch einwandfreies Verhalten gegenüber Kunden, Lieferanten, Mitbewerbern und innerhalb der Belegschaft. Hinweisgeber können sich auf Schutzmechanismen verlassen. Die LKH setzt sich für den Schutz der persönlichen Daten sowohl der Kunden als auch der Mitarbeitenden ein.
- Insgesamt stärkt dies das Vertrauen und die Zufriedenheit der Stakeholder in die LKH.

#### Eigener Geschäftsbetrieb wesentlich negative Auswirkungen:

- Klimawandel: Treibhausgas-Emissionen (THG)  
Die Emission von Treibhausgasen trägt maßgeblich zur globalen Erwärmung und zum Klimawandel bei. Dies führt zu einer Zunahme extremer Wetterereignisse, wie Hitzewellen, Dürren, Überschwemmungen und Stürmen, die nicht nur die natürlichen Ökosysteme beeinträchtigen, sondern auch die menschliche Gesundheit, die landwirtschaftliche Produktion und die Verfügbarkeit von Wasserressourcen negativ beeinflussen.

#### Krankenversicherung wesentliche positive Auswirkungen:

- Verbraucher und Endnutzer: Schutz durch Krankenversicherung  
Der Zugang zu Krankenversicherungen ermöglicht es den Menschen, notwendige medizinische Versorgung zu erhalten, ohne dabei einer unverhältnismäßigen finanziellen Belastung ausgesetzt zu sein. Dies trägt zu einer allgemeinen Verbesserung der Gesundheit und des Wohlbefindens bei, was wiederum die Arbeitsproduktivität und Lebensqualität steigert. Krankenversicherungen fördern präventive Gesundheitsmaßnahmen und die Früherkennung von Krankheiten. Dies kann zu einer Verringerung von Krankheitsfällen und zu einer effizienteren Nutzung von Gesundheitsressourcen führen. Durch die Absicherung gegen hohe Gesundheitskosten unterstützen Krankenversicherungen die finanzielle Stabilität der Versicherten und verhindern, dass Menschen aufgrund von Krankheitskosten in Armut abrutschen.

#### Kapitalanlage wesentliche negative Auswirkungen:

- Klimawandel THG-Emissionen: Investitionen in Sektoren, die hohe Treibhausgasemissionen verursachen, können den Klimawandel beschleunigen und dadurch zu globalen Temperaturanstiegen, Meeresspiegelerhöhungen und extremen Wetterereignissen führen, die sowohl die menschliche Gesundheit als auch die Stabilität von Ökosystemen gefährden.

## **Zusammenhang wesentlicher Auswirkungen mit Strategie und Geschäftsmodell**

Das Geschäftsmodell der LKH basiert auf der Bereitstellung von Krankenversicherungsschutz für ihre Versicherten und Mitglieder. Durch bedarfsgerechte Versicherungsprodukte soll ein Beitrag zur Absicherung gesundheitlicher Risiken geleistet werden und damit die Gesundheit und das Wohlbefinden der Zielgruppe gefördert werden. Diese Leistung steht im Zentrum der unternehmerischen Tätigkeit der LKH und bildet die Grundlage für alle strategischen Entscheidungen. Die strategische Ausrichtung der LKH unterstützt dieses Geschäftsmodell durch Maßnahmen, die auf eine hohe Servicequalität, Kundennähe und langfristige Stabilität abzielen. In diesem Zusammenhang positioniert sich die LKH als Teampartner, der eng mit der Zielgruppe und den Mitarbeitenden zusammenarbeitet. Die Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Interessenträger\*innen stehen somit in direktem Zusammenhang mit der Unternehmensstrategie.

Darüber hinaus verfolgt die LKH das strategische Ziel, eine starke Arbeitgebermarke zu etablieren, um qualifizierte Talente zu gewinnen und langfristig zu binden. Diese strategischen Maßnahmen, wie die Einführung eines nach innen gerichteten Kulturprogramms, die Modernisierung des Markenauftritts sowie die Bereitstellung flexibler IT-Infrastrukturen, dienen der Unterstützung moderner Arbeitsmodelle und tragen zur Zufriedenheit der Mitarbeitenden bei. Sie sind als notwendige Voraussetzungen zu verstehen, um das Geschäftsmodell der LKH erfolgreich umzusetzen. Regelmäßige Zufriedenheitsbefragungen sowie offene Feedback-Kanäle ergänzen diese Maßnahmen und verdeutlichen, dass die Strategie der LKH darauf ausgerichtet ist, ein positives Arbeitsumfeld zu schaffen.

## **Erwartete Zeithorizonte der wesentlichen Auswirkungen**

Die negativen Umweltauswirkungen, die sich aus den Geschäftsaktivitäten der LKH ergeben, können sowohl kurz- bis mittelfristig, als auch langfristig spürbar sein. Diese reichen von der direkten Beeinträchtigung natürlicher Ressourcen bis hin zu langanhaltenden Effekten aufgrund von Klimawandel und Ökosystemveränderungen.

Die positiven sozialen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der LKH manifestieren sich kurz- bis mittelfristig und können auch langfristige Vorteile bieten. Die Versicherungsprodukte der LKH bieten in den meisten Fällen unmittelbaren Schutz. Mitarbeitende profitieren von den sozialen Maßnahmen sowohl während ihrer Beschäftigung als auch nach ihrem Ausscheiden aus dem Unternehmen.

## **Art der Tätigkeiten / Geschäftsbeziehungen, durch die das Unternehmen an wesentlichen Auswirkungen beteiligt ist**

Die wesentlichen Umweltauswirkungen der LKH ergeben sich überwiegend aus den Kapitalanlagen (damit indirekt), ergänzt um den eigenen Geschäftsbetrieb. Die eigenen betrieblichen Aktivitäten beschränken sich auf den Büro- und IT-Betrieb, der mit Treibhausgasemissionen verbunden ist. Die Umweltauswirkungen sind darüber hinausgehend stark abhängig von den Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird.

Die sozialen und governancebezogenen Auswirkungen sind direkt mit den eigenen Aktivitäten der LKH verbunden, da sie aus den angebotenen Produkten, den internen Prozessen sowie der Unternehmensführung und -kultur resultieren.

Risiken und Chancen im Zusammenhang mit klimabezogenen Aspekten werden im Rahmen der Kapitalanlagestrategie bzw. im Rahmen der Risikostrategie analysiert. Die LKH identifiziert Risiken entsprechend des Risikoprofils und unterscheidet dabei klimabezogene Aspekte in physische und transitorische Risiken. Regulatorische Veränderungen sowie Reputationsrisiken finden hierbei ebenfalls Betrachtung. Die LKH ist sich bewusst, dass diese Risiken sowohl finanzielle als auch operationale Auswirkungen haben können, die die langfristige Stabilität und Rentabilität des Unternehmens beeinflussen.

### **Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells hinsichtlich des Umgangs mit wesentlichen Auswirkungen und Risiken**

Die Widerstandsfähigkeit der LKH wird durch ein umfassendes Risikomanagementsystem unterstützt, das kontinuierlich Risiken analysiert und bewertet. Die Ergebnisse dieser Risikoanalyse fließen in die strategische Planung ein und helfen, die Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells zu stärken. Es bestehen derzeit keine Anhaltspunkte für eine mangelnde Widerstandsfähigkeit gegen bestehende Risiken, und die angenommenen Rahmenbedingungen werden als realistisch erreichbar eingestuft.

Das Risikomanagementsystem der LKH analysiert und bewertet wesentliche Risiken fortlaufend, wobei auch Nachhaltigkeitsaspekte einbezogen werden. Dabei werden auch potenzielle negative Auswirkungen auf das Unternehmen und seine Stakeholder berücksichtigt.

Keine der identifizierten Auswirkungen oder Risiken werden durch zusätzliche unternehmensspezifische Angaben abgedeckt.

## **Governance**

### **Angabepflicht GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

#### **Geschäftsführende und nicht geschäftsführende Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Die Organe der LKH sind die Versammlung der Mitgliedervertreter (Vertreterversammlung), der Aufsichtsrat und der Vorstand. Die Mitgliedervertreter umfassen 15 Personen, davon vier Frauen und 11 Männer. Der Aufsichtsrat besteht aus insgesamt neun Mitgliedern, darunter zwei Frauen und sieben Männer. Der Vorstand setzt sich aus vier Mitgliedern zusammen, darunter eine Frau und drei Männer.

#### **Vertretung von Angestellten und anderen Arbeitnehmenden in Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen**

Ferner verfügt die LKH über einen Gesamtbetriebsrat sowie lokale Betriebsräte, die die Interessen der Belegschaft auf Unternehmensebene vertritt und als zentrale Anlaufstelle für alle mitbestimmungsrelevanten Themen fungiert. Der Gesamtbetriebsrat arbeitet eng mit der Unternehmensführung zusammen, um eine konstruktive und transparente Kommunikation zu gewährleisten und die Mitbestimmungsrechte der Mitarbeitenden zu wahren.

## **Erfahrungen, Fähigkeiten und Fachkenntnisse der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der LKH verfügen über umfassende und relevante Erfahrungen, die für die Geschäftstätigkeit der LKH von wesentlicher Bedeutung sind. Die Expertise der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane erstreckt sich insbesondere auf folgende Bereiche:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und -modell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Alle Gremienmitglieder sind unabhängig.

### Vertreterversammlung:

Oberste Vertretung der LKH ist die Vertreterversammlung, welche satzungsgemäß aus mindestens zwölf und höchstens vierundzwanzig Mitgliedern besteht. Der Vertreterversammlung fallen insbesondere die folgenden Aufgaben zu:

- Entgegennahme der Geschäftsberichts sowie des Jahresabschlusses und im Falle der §§ 172, 173 AktG die Feststellung des Jahresabschlusses
- Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
- Beschlussfassung über Angelegenheiten, in denen der Vorstand eine Entscheidung der Vertreterversammlung verlangt
- Beschlussfassung über die eingebrachten Anträge
- Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Widerruf der Bestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates
- Festsetzung des Tagesgeldes für die Mitgliedervertreter und die Festsetzung der Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder
- Änderung der Satzung.

### Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus neun Personen. Davon sind 77,78 % männlich und 22,22 % weiblich. Der Aufsichtsrat hat gemäß der LKH-Satzung zusätzlich zu den gesetzlichen Rechten und Pflichten vornehmlich folgende Aufgaben:

- Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes sowie die Regelung ihrer Dienstverhältnisse
- Erlass der Geschäftsordnung für den Vorstand
- Feststellung des Jahresabschlusses
- Zustimmung zur Auflösung des Vereins, zu den den Verein betreffenden Umwandlungen nach dem Umwandlungsgesetz und zu vollständigen oder teilweise Bestandsübertragungen auf ein anderes oder von einem anderen Versicherungsunternehmen
- Zustimmung zur Beschlussfassung des Vorstandes über die Einführung und Änderung von Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Tarifen.

### Vorstand:

Der Vorstand besteht aus vier Personen. Davon sind 75% männlich und 25% weiblich. Dem Vorstand obliegen gemäß der LKH-Satzung die Leitung und die Vertretung des Versicherungsvereins. Der Vorstand hatte im Berichtszeitraum 2025 folgende personelle Zusammensetzung und nachstehende Geschäftsverteilung:

- Dr. Matthias Brake, Vorsitzender, Nienburg  
Unternehmensentwicklung; Personalangelegenheiten, Betriebsrat; Unternehmensrecht; Compliance; Interne Revision; Mathematik; Controlling; Kapitalanlagencontrolling (Middle Office); Kapitalanlage (Front Office); Rechnungswesen, Steuerangelegenheiten und Back Office Kapitalanlage, Unternehmenskommunikation (Presse und Öffentlichkeitsarbeit)
- Pavel Berkovitch, Hannover:  
Informationstechnologie und Digitalisierung; Risikomanagement; Betriebsorganisation und Prozessmanagement, Produktmanagement
- Jan-Peter Diercks, Hasloh:  
Vertrieb, Marketing; Service Center; Zentrale Verwaltung
- Gisela Lenk, Hamburg:  
Antragsbearbeitung, Vertragsverwaltung; Versicherungsleistungen; Datenschutz, Qualitäts- und Beschwerdemanagement; Recht (Versicherungsrecht)

In Bezug auf die Leitlinien und Richtlinien trägt der Vorstand die Gesamtverantwortung, indem er diese unterzeichnet und erlässt.

Themen in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen der LKH werden in entsprechenden Gremiensitzungen besprochen.

Neben den Verwaltungs- und Aufsichtsorganen besetzt die LKH sog. Schlüsselfunktionen, die alle unabhängig sind. Bei den Schlüsselfunktionen handelt es sich um die Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), die Versicherungsmathematische Funktion (VMF), die Compliance-Funktion sowie um die Interne Revision. Ihre jeweiligen Funktionen werden im Folgenden näher dargelegt:

### Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF):

Die URCF unterliegt bei der Wahrnehmung ihrer Rolle nur den Weisungen des Gesamtvorstandes. Sie ist in dieser Funktion unabhängig. Die URCF unterstützt die gesamte Geschäftsleitung sowie andere Funktionen bei der effektiven Handhabung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems. Die URCF überwacht das Risikomanagementsystem sowie das Gesamtrisikoprofil der LKH.

### Versicherungsmathematische Funktion (VMF):

Die VMF ist dafür zuständig,

- die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu koordinieren
- die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu gewährleisten.

- die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde liegenden Daten zu bewerten,
- die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten zu vergleichen,
- den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten,
- die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu überwachen,
- eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen abzugeben,
- das Risikomanagementsystem wirksam umzusetzen, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung interner Modelle und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung beizutragen.

#### Compliance-Funktion:

Die Compliance-Funktion ist zuständig für

- die Koordination und Überwachung und der Einhaltung der für das Unternehmen relevanten rechtlichen und regulatorischen Anforderungen („externe Anforderungen“),
- Beratung und Unterstützung bei der Implementierung neuer externen Anforderungen,
- Sicherstellung der Identifikation und Beurteilung der mit der Verletzung von externen Anforderungen verbundenen Risiken („Compliance Risiken“),
- risikoorientierte Planung der Compliance-Aktivitäten (Aufstellung von Compliance-Plänen) und Durchführung von Compliance Prüfungen,
- Beurteilung der möglichen Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes auf die Tätigkeit des Unternehmens durch Identifikation der relevanten Rechtsgebiete sowie das Erkennen und Bewerten der in diesen Rechtsgebieten vorhandenen Rechtsänderungen,
- Schulung und Information der Mitarbeiter zur Einhaltung rechtlicher Vorgaben,
- Einrichtung und Aufrechterhaltung eines effektiven Hinweisgebersystems sowie Nachverfolgung von Compliance-Verstößen.

#### Interne Revision:

Die Interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das Interne Kontrollsystem (IKS) auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Interne Revision ist nicht in operative Tätigkeiten eingebunden, so dass sie ihre Aufgaben unabhängig wahrnehmen kann. Die Interne Revision ist dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden zugeteilt und seit dem GJ 2016 durch einen Funktionsausgliederungsvertrag ausgegliedert. Zur Überwachung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben ist ein Ausgliederungsbeauftragter benannt.

#### Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF):

Die URCF berichtet der gesamten Geschäftsleitung mindestens über wesentliche Risikoexponierungen, das Gesamtrisikoprofil sowie die Angemessenheit des Risikomanagementsystems und berät die Geschäftsleitung in Fragen des Risikomanagements. Die URCF weist die gesamte Geschäftsleitung aktiv auf wesentliche Mängel bzw. Verbesserungspotentiale des Risikomanagementsystems hin. Sie hilft der gesamten Geschäftsleitung fortlaufend, Mängel abzustellen und das Risikomanagementsystem weiterzuentwickeln.

#### Versicherungsmathematische Funktion:

Die VMF legt dem Vorstand der LKH mindestens einmal jährlich einen schriftlichen Bericht über die Ergebnisse der ihr übertragenen Aufgaben vor.

Die Erkenntnisse aus der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvency II-Zwecke, der Validierung und Prüfung und der allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik fließen in das Risikomanagementsystem ein und tragen zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei.

#### Compliance-Funktion:

Die Compliance-Funktion identifiziert und beurteilt Compliance-Risiken und leitet hieraus Aktivitäten ab, die in einem vom Vorstand zu billigenden Compliance-Plan niedergelegt werden. Sie berät den Vorstand und berichtet regelmäßig sowie adhoc über Vorfälle und Veränderungen aus dem Compliance-Bereich.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung erhalten der Vorstand und der Aufsichtsrat mindestens einmal im Jahr einen zusammenfassenden Compliance-Bericht.

#### Interne Revision:

Die Planrevisionen werden anlass- oder bedarfsbezogen um zusätzliche Revisionsprüfungen ergänzt und die Prüfungsplanung bei Ad-hoc-Bedarf auch unterjährig aktualisiert. Ergänzend zu den Revisionsfeststellungen enthalten die Prüfberichte auch Empfehlungen für erforderliche Maßnahmen, vor allem zur Verbesserung der Prozesse und Kontrollen. Außerdem werden regelmäßig Follow-Up Prüfungen bzgl. der Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus den vorhergehenden Revisionsplanungen durchgeführt. Die Ergebnisse der Prüfungen werden außer den betroffenen Bereichen auch der Geschäftsführung sowie den Schlüsselfunktionsinhabern zugeleitet und erforderlichenfalls besprochen. Außerdem ist die Unterrichtung des Aufsichtsorgans über die Ergebnisse der Innenrevisionsprüfungen regelmäßiger Bestandteil der ordentlichen Aufsichtsratsitzungen.

#### Risikokomitee:

Das Risikokomitee unter Vorsitz der URCF stellt hinsichtlich des Risikomanagements das Risikoüberwachungsgremium dar. Zu den Aufgaben des Risikokomitees zählen insbesondere:

- eine kritische Beobachtung und Analyse der Risikopositionen unter besonderer Beachtung des vom Gesamtvorstand verabschiedeten Risikobudgets sowie der Risikostrategie
- Würdigung von Änderungsvorschlägen zum Risikomanagementsystem sowie Unterstützung bei der Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems, des Limitsystems und des Risikofrühwarnsystem
- Diskussion und Analyse der Solvenzsituation sowie Diskussion über die Risikoberichterstattung.

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane verfügen über geeignete Fähigkeiten und Fachkenntnisse, um die Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten wirksam wahrzunehmen. Grundlage hierfür sind die aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Solvency II) sowie unternehmensinterne Regelungen.

Die unternehmensinternen Regelungen zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit sind in entsprechenden Leitlinien der LKH niedergelegt. Diese werden gemeinsam vom Vorstand und dem Aufsichtsrat verabschiedet. Die Leitlinie der LKH beschreibt hierbei die sog. „fit & proper“-Kriterien. Die „fit & proper“-Kriterien gelten insbesondere für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates, für die Inhaber der Schlüsselfunktionen Interne Revision, versicherungsmathematische Funktion, unabhängige Risikocontrollingfunktion und Compliance Funktion sowie für etwaige Ausgliederungsbeauftragte für Schlüsselfunktionen.

#### Vorstand:

Für die fachliche Eignung der Vorstandsmitglieder werden berufliche Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen vorausgesetzt, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften, bezogen auf das allgemeine Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld der LKH sowie ausreichende Leitungserfahrung.

Gemäß der fit & proper-Leitlinie werden bei der Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebaren einschließlich strafrechtlicher, finanzieller, vermögensrechtlicher und aufsichtrechtlicher Aspekte berücksichtigt.

#### Aufsichtsratsmitglieder:

Für die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrates wird die erforderliche Sachkunde vorausgesetzt. Die fortlaufende Beurteilung der fachlichen Qualifikation der Aufsichtsratsmitglieder findet mindestens einmal jährlich in Form einer Selbstevaluation statt. Auf deren Grundlage stellt der Aufsichtsrat einen Entwicklungsplan auf, in dem die geplanten Aktivitäten zur Verbesserung der fachlichen Qualifikation festgehalten werden.

#### Inhaber der Schlüsselfunktionen sowie Ausgliederungsbeauftragte für Schlüsselfunktionen:

Die Anforderungen an die fachliche Eignung richten sich grundsätzlich nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Person und berücksichtigen das allgemeine Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld der LKH. Ausreichende theoretische Kenntnisse können durch abgeschlossene Berufsausbildungen, Studiengänge und Lehrgänge mit volkswirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, allgemeinrechtlichen und versicherungswirtschaftlichen Inhalten nachgewiesen werden. Auch eine hinreichend breit angelegte Berufspraxis kann grundsätzlich die theoretischen Kenntnisse vermitteln.

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates verfügen in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse, insbesondere in folgenden Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und -modell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Bezüglich der positiven Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit den Arbeitnehmerbelangen sind Kenntnisse in den Bereichen Governance, Organisationsentwicklung und moderne Arbeitsmodelle vorhanden. Die kontinuierliche Weiterbildung der Führungskräfte stellt sicher, dass neue Anforderungen, etwa im Kontext von „New Work“ oder Fachkräftesicherung, angemessen berücksichtigt werden.

Die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit wird durch eine angemessene Weiterbildung gewährleistet, um in der Lage zu sein, die sich wandelnden oder steigenden Anforderungen in Bezug auf die jeweiligen Aufgaben der LKH zu erfüllen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats, der Geschäftsleitung als auch die Inhaber\*innen von Schlüsselfunktionen sollen in jedem Kalenderjahr neben dem Selbststudium, welches in dem erforderlichen Umfang durchzuführen ist und entsprechend vorausgesetzt wird, geeignete Veranstaltungen zur Weiterbildung wahrnehmen. Dies kann durch gezielte Seminare oder die Durchführung eines Workshops angegangen werden. Für die Mitglieder der Geschäftsleitung und die Inhaber\*innen von Schlüsselfunktionen kommen darüber hinaus Veranstaltungen jeglicher Art in Betracht, an denen als Vortragender, Zuhörer oder in sonstiger Funktion teilgenommen wird und die relevanten Fachthemen zum Gegenstand haben.

Dadurch stehen die vorhandenen Fähigkeiten und Sachkenntnisse der Mitglieder des Aufsichtsrats, der Geschäftsleitung sowie Inhaber\*innen von Schlüsselfunktionen in Zusammenhang mit den für die LKH wesentlichen Auswirkungen und Chancen. Sie ermöglichen es, die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen und Chancen sachgerecht zu beurteilen, in bestehende Steuerungs- und Überwachungsprozesse zu integrieren und bei strategischen Entscheidungen angemessen zu berücksichtigen.

Die Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems wird mindestens einmal im Jahr durch den Vorstand beziehungsweise derzeit in dessen Auftrag durch die Interne Revision vorgenommen.

## **Angabepflicht GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen**

### **Information der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Im Rahmen des regelmäßigen Berichtswesens an die Organe erfolgt die Information und Abstimmung mit dem Vorstand.

Dieses Reporting umfasst die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Nachhaltigkeit. Zudem werden die Ergebnisse und die Wirksamkeit der Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele dokumentiert. Dadurch wird sichergestellt, dass die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane kontinuierlich über die Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeit informiert sind und fundierte Entscheidungen treffen können.

## **Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen durch die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane bei der Überwachung der Strategie, Entscheidungen und im Risikomanagement**

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der LKH berücksichtigen die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der Überwachung der Unternehmensstrategie, der Entscheidungen über wesentliche Transaktionen sowie des Risikomanagementverfahrens.

Das Risikomanagement ist ein zentraler Bestandteil der strategischen Entscheidungsfindung. Die Organe analysieren regelmäßig potenzielle Risiken und Chancen, die sich aus nachhaltigkeitsrelevanten Faktoren ergeben. Dabei werden auch mögliche Kompromisse in Bezug auf diese Aspekte in die Entscheidungsprozesse einbezogen.

### **Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane oder ihre jeweiligen Ausschüssen befassen**

Die Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane während des Berichtszeitraums befasst haben ist unter SBM-3 zu finden.

## **Angabepflicht GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme**

### **Nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme für die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Es besteht weder ein nachhaltigkeitsbezogenes Anreizsystem noch eine nachhaltigkeitsbezogene Vergütungspolitik.

## **Angabepflicht GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht**

In der nachfolgenden Tabelle ist eine Übersicht über die bereitgestellten Informationen über das Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht dargestellt. Es wird angegeben, an welchen Stellen des Berichts erläutert wird, wie die LKH ihrer Sorgfaltspflicht nachkommt.

| <b>Kernelemente der Sorgfaltspflicht</b>                                        | <b>Abschnitte in dem Nachhaltigkeitsbericht</b>                                                                                                                                                                                                                                              |
|---------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell | Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell;<br><br>Angabepflicht GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen |
| b) Einbindung betroffener Interessenträger*innen in                             | Angabepflicht SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger*innen;                                                                                                                                                                                                                 |

|                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|----------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht       | <p>Angabepflicht GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen;</p> <p>Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen</p>                                                                                           |
| c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen | Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen    | <p>Angabepflicht E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten; Angabepflicht S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können;</p> <p>Angabepflicht S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können</p> |

## Angabepflicht GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

### Umfang, Hauptmerkmale und Bestandteile des Risikomanagements und der internen Kontrollprozesse und -systeme

Die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts bildet einen separaten Abschnitt innerhalb des umfassenden Rechnungslegungsprozesses. Die Koordination der Berichtserstellung erfolgt zentral, im Berichtsjahr liegt diese bei der Compliance-Abteilung. Die für den Prozess erforderlichen Informationen werden unter Einbeziehung aller relevanten rechtlichen und organisatorischen Einheiten der LKH zusammengetragen.

Bezogen auf Nachhaltigkeitsaspekte werden die Auswirkungen, Risiken und Chancen spezifisch identifiziert, hergeleitet und dokumentiert. Die nachhaltigkeitsbezogenen Daten werden gemäß den Anforderungen der ESRS zu den erforderlichen quantitativen und qualitativen Berichtsangaben konsolidiert. Die liefernden Abteilungen tragen die Verantwortung für die Vollständigkeit dieser Informationen. Ergänzend dazu ist das Interne Kontrollsystem der LKH ein zentraler Bestandteil des Governance-Systems und wird kontinuierlich überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt. Dabei wird ein dezentraler Ansatz verfolgt, bei dem die Aufgaben auf mehrere Stellen verteilt sind

## **Risikobewertung sowie Methodik zur Priorisierung von Risiken**

Die Risiken, die den Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung betreffen, entsprechen im Wesentlichen den Risiken, die auch den allgemeinen Rechnungslegungsprozess beeinflussen. Die Bewertung dieser Risiken erfolgt auf Basis einer standardisierten Risikomatrix, die Schadenhöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit kombiniert. Für finanzielle Risiken gelten quantitative Schwellenwerte während qualitative Risiken durch Experteneinschätzungen bewertet werden. Die Priorisierung erfolgt anhand der potenziellen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Einhaltung regulatorischer Anforderungen.

Im Zusammenhang mit E1 Klimawandel wurden Risiken in Bezug auf die Kapitalanlage identifiziert. Es wurden ferner Risiken für S1 Eigene Arbeitnehmer festgestellt.

## **Integration der Ergebnisse der Risikobewertung in die internen Funktionen und Prozesse**

Die LKH integriert die Ergebnisse ihrer Risikobewertung und internen Kontrollen in die Nachhaltigkeitsberichterstattung, indem sie Risiken mindestens jährlich überprüft und validiert, um ihre Relevanz sicherzustellen. Diese Risikobewertung fließt in alle relevanten internen Prozesse ein, um fundierte Entscheidungen zu treffen. Die Ergebnisse werden in zentrale Steuerungsprozesse wie den ORSA-Prozess, die Digital- und IT-Strategie sowie das Business Continuity Management eingebunden. Die URCF-Funktion stellt die bereichsübergreifende Koordination sicher und gewährleistet eine konsistente Umsetzung der Daten.

## **Berichterstattung über die Risikobewertung an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Die Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen werden regelmäßig an den Vorstand berichtet. Die URCF-Funktion erstellt strukturierte Berichte, einschließlich Analysen zu IKT-bezogenen Risiken und der digitalen operationalen Resilienz. Diese Berichte dienen als Grundlage für strategische Entscheidungen und die kontinuierliche Verbesserung des Risikomanagementsystems.

## **Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen**

### **Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen**

#### **Methodik, Annahmen und Verfahren**

Die LKH hat einen umfangreichen Prozess zur Beurteilung der doppelten Wesentlichkeit durchgeführt, der mit den Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und den begleitenden ESRS übereinstimmt. Dieser Prozess diente dazu, sowohl die finanzielle Wesentlichkeit, die sich auf Risiken und Chancen aus der Perspektive des Unternehmens konzentriert, als auch die Wesentlichkeit der Auswirkungen, die die Effekte auf Menschen und Umwelt einbezieht, zu erfassen. Die Wesentlichkeitsanalyse nach der CSRD ist das Fundament des Nachhaltigkeitsberichts und gewährleistet, dass die Berichterstattung sowohl die ökonomischen als auch die sozialen und ökologischen Dimensionen der Geschäftstätigkeit vollständig reflektiert.

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde entlang der Wertschöpfungskettendimensionen der LKH durchgeführt und deckt somit den eigenen Geschäftsbetrieb, die Krankenversicherung und die Kapitalanlage ab. Sie orientiert sich an den Grundsätzen der doppelten Wesentlichkeit gemäß der CSRD/ESRS und den Leitlinien, die die EFRAG in ihren Umsetzungsleitlinien zur Bewertung der Wertschöpfungskette und der Wesentlichkeit von 2024 bereitgestellt hat. Die Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich kurz-, mittel- oder langfristig oder eine Mischung daraus im Anschluss an ESRS 1 ergeben (können). Bei der Definition der jeweiligen Zeithorizonte orientiert sich die LKH an den Vorschlägen des ESRS 1, d.h. kurzfristig bis zu einem Jahr, mittelfristig von einem bis zu fünf Jahren und langfristig über fünf Jahre. In Bezug auf den thematischen Geltungsbereich deckt die Wesentlichkeitsanalyse die Nachhaltigkeitsthemen ab, die in den aktuellen ESRS behandelt werden. Der Grad der bewerteten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen diente als Grundlage für die Definition von Richtlinien, Maßnahmen und Zielen sowie für die Bestimmung des angemessenen Überwachungs- und Steuerungsniveaus und der Häufigkeit. Es erfolgte eine Abstimmung mit ausgewählten Stakeholdern, um den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse, die Methodik und Ergebnisse zu diskutieren und zu validieren. Der Prozess der Wesentlichkeitsanalyse umfasste mehrere Iterationen in Form von Feedback- und Validierungsrunden mit internen sowie externen Experten.

### **Identifikation relevanter Themen**

Für die Bewertung der Wesentlichkeitsanalyse wurde der ESRS 1 berücksichtigt. Im Rahmen dieses Standards wurden die Nachhaltigkeitsaspekte in die Kategorien „Thema“, „Unterthema“ und „Unter-Unterthema“ aufgeteilt, wie in ESRS 1 AR16 festgelegt und angewandt. Dabei wurden keine unternehmensspezifischen Themen für die LKH identifiziert.

### **Stakeholder-Einbeziehung**

Um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen analysieren zu können, wurden Workshops und Gespräche mit den verschiedenen Abteilungen geführt. Diese Gespräche dienten dazu, ein umfassendes Verständnis der Exponierung, der Hotspots und der Detailanalyse zu gewinnen, um die Auswirkungen, Risiken und Chancen präzise identifizieren zu können.

Die Exponierungsanalyse bewertete, in welchem Maße die LKH den verschiedenen Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen ausgesetzt ist. Dies umfasst sowohl interne als auch externe Faktoren, die die Geschäftstätigkeit beeinflussen könnten.

Die Hotspot-Analyse identifizierte die Bereiche innerhalb der LKH, die besonders anfällig für Nachhaltigkeitsrisiken sind oder besondere Chancen bieten. Diese Hotspots wurden genauer untersucht, um gezielte Maßnahmen entwickeln zu können.

Die Detailanalyse vertiefte die Erkenntnisse aus der Exponierungs- und Hotspot-Analyse. Hierbei wurden spezifische Risiken und Chancen detailliert untersucht, um deren potenzielle Auswirkungen auf die LKH besser zu verstehen und geeignete Strategien zur Bewältigung zu entwickeln.

Die Beurteilung der Wesentlichkeitsanalyse erfolgte erneut durch eine Reihe von Workshops, in denen die Ergebnisse der Analysen diskutiert und bewertet wurden. Diese Workshops ermöglichten es, verschiedene Perspektiven einzubeziehen und eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie der LKH zu schaffen.

## **Bewertung der Auswirkungen**

Bei der Ermittlung und Beurteilung der Wesentlichkeit von Auswirkungen zieht die LKH sowohl positive als auch negative tatsächliche und potentielle Auswirkungen in Betracht, die durch ihre Geschäftstätigkeit entstehen, dazu beitragen oder in irgendeiner Form damit assoziiert sind. Diese Auswirkungen werden anhand der Kriterien Ausmaß, Umfang, Behebbarkeit und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die Beurteilung der Wesentlichkeit stützt sich vorrangig auf die Einschätzungen interner sowie externer Fachleute, wobei je nach Segment der betrachteten Wertschöpfungskette sowohl interne als auch externe Daten einbezogen werden, sofern diese verfügbar und passend sind.

Für den eigenen Geschäftsbetrieb und die Krankenversicherung nutzt die LKH Facheinschätzungen und, wenn verfügbar, interne und externe Daten (wie etwa THG-Emissionen), die speziell auf den Geschäftskontext der LKH zugeschnitten und durch Bewertungen von Unternehmensexperten ergänzt werden. Dies schließt auch die Identifizierung und Beurteilung von Auswirkungen über verschiedene Geschäftsfelder hinweg ein, da sich die Einflussfaktoren je nach den versicherten Aktivitäten und Vermögenswerten unterscheiden können. Ein Aspekt der Nachhaltigkeit wird als wesentlich erachtet, wenn die Kombination aus Ausmaß, Behebbarkeit und Eintrittswahrscheinlichkeit einen festgelegten qualitativen Grenzwert übersteigt.

Für die eigenen Kapitalanlagen ist die Wesentlichkeitsanalyse der LKH datenbasiert ausgerichtet, um (potenzielle) Auswirkungen auf die Portfolios der LKH zu identifizieren. Dabei werden interne und externe verfügbare Datenquellen auf der Ebene von Ländern, Sektoren und Investitionen herangezogen. Zu den externen Datenquellen zählen Branchen-Benchmarks für Umweltauswirkungen, die aus Initiativen wie dem Exploring Natural Capital Opportunities, Risks and Exposure-Projekt (ENCORE) stammen und weitere anerkannte Datenbanken (bspw. MSCI). Interne Datenquellen der LKH beziehen sich auf spezifische Portfolioinformationen, wie etwa Anlageklassen und die Länder, in denen Emittenten oder Risiken angesiedelt sind, sowie auf Länderratings, die mögliche Auswirkungen auf Menschenrechte abbilden. Die LKH wird kontinuierlich an der Verbesserung der Datenabdeckung und -qualität arbeiten.

## **Bewertung der Risiken**

Die Wesentlichkeitseinschätzung der Risiken bei der LKH erfolgte anhand der Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere der potenziellen Auswirkungen. Diese systematische Bewertung ermöglichte es, die relevanten Risiken zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen zu planen.

## **Bewertung der Chancen**

Ebenso wurde die Wesentlichkeitsbewertung der Chancen durch Fachexpert\*innen für die jeweiligen Nachhaltigkeitsaspekte durchgeführt. Auch hier wurde eine Skala verwendet, die die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Schwere der potenziellen positiven Auswirkungen berücksichtigte. Diese fundierte Analyse half dabei, die vielversprechendsten Chancen zu erkennen und strategisch zu nutzen.

Die LKH bewertet die Wahrscheinlichkeit, das Ausmaß und die Art der Auswirkungen identifizierter Risiken und Chancen unter Berücksichtigung der in ESRS 1 definierten Zeithorizonte. Außerdem orientieren sich die genutzten quantitativen Schwellenwerte in der Wesentlichkeitsanalyse an der von der LKH etablierten Risikobewertung.

### **Zusammenführung der Wesentlichkeitsbewertungen**

Die Resultate der Wesentlichkeitsanalysen aus den verschiedenen Abteilungen wurden in einer abschließenden Gesamtschau zusammengeführt und auf ihre Konsistenz hin überprüft. Ziel war es, auf der Ebene der einzelnen ESRS-Standards sowie auch standardübergreifend zu gewährleisten, dass die Beurteilung der Wesentlichkeit innerhalb der LKH konsistent durchgeführt wird.

### **Prozess, der zur Identifikation, Bewertung und Steuerung von Auswirkungen und Risiken in den allgemeinen Risikomanagementprozess integriert ist**

Die LKH hat das Risikomanagement zur Bewertung der finanziellen Risiken hinzugezogen und integriert den Prozess zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Nachhaltigkeitsauswirkungen und -risiken in das allgemeine Risikomanagementverfahren des Unternehmens. Dies stellt sicher, dass Nachhaltigkeitsaspekte systematisch in die Gesamtbewertung des Risikoprofils einfließen und dass die entsprechenden Risikomanagementverfahren angewendet werden.

### **Aktualisierungsprozess**

Die Wesentlichkeitsanalyse wird regelmäßig und anlassbezogen überprüft und bei Bedarf angepasst. Im Zuge dessen wird untersucht, ob zuvor als wesentlich eingestufte Auswirkungen und Risiken weiterhin einen wesentlichen Einfluss haben oder zusätzliche Auswirkungen, Risiken und Chancen auf Basis neuer Erkenntnisse ergänzt bzw. entfernt werden müssen.

### **Mindestangabepflicht – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte**

Sofern an der entsprechenden Stelle nicht anderweitig berichtet, wurden die Angaben zu Kennzahlen nicht durch eine externe Stelle validiert.

### **Angabepflicht IRO-2 – In ESRS enthaltene von dem Nachhaltigkeitsbericht des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten**

Die im vorliegenden Bericht berücksichtigten Angabepflichten ergeben sich aus den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse und sind im Inhaltsverzeichnis des Nachhaltigkeitsberichts dargestellt.

Die folgende Tabelle weist diejenigen Datenpunkte aus, die sich aus weiteren in Anlage B des ESRS 2 genannten EU-Rechtsvorschriften ableiten. Datenpunkte, die als nicht wesentlich bewertet wurden, sind entsprechend gekennzeichnet. Angaben, die aufgrund der Geschäftstätigkeit oder der Unternehmensführung der LKH keine Anwendung finden, werden als nicht relevant ausgewiesen. Darüber hinaus sind jene Datenpunkte kenntlich gemacht, für die gemäß den Übergangsregelungen der Anlage C des ESRS 1 auf eine Berichterstattung verzichtet wird.

**Tabelle 1: Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben**

| <b>ESRS</b> | <b>Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt</b>                                                                               | <b>Referenz im Nachhaltigkeitsbericht</b>                                                |
|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| ESRS 2      | ESRS 2 GOV-1, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Absatz 21 Buchstabe d                                | Seite 15, Angabepflicht GOV-1, Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane |
| ESRS 2      | ESRS 2 GOV-1, Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e                             | Seite 15, Angabepflicht GOV-1, Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane |
| ESRS 2      | ESRS 2 GOV-4, Erklärung zur Sorgfaltspflicht, Absatz 30                                                                       | Seite 22, Angabepflicht GOV-4, Erklärung zur Sorgfaltspflicht                            |
| ESRS 2      | ESRS 2 SBM-1, Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i            | nicht relevant                                                                           |
| ESRS 2      | ESRS 2 SBM-1, Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii | nicht relevant                                                                           |
| ESRS 2      | ESRS 2 SBM-1, Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii            | nicht relevant                                                                           |
| ESRS 2      | ESRS 2 SBM-1, Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion                                     | nicht relevant                                                                           |

|         |                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                     |
|---------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|         | von Tabak, Absatz 40<br>Buchstabe d Ziffer iv                                                                               |                                                                                                                                                                                                     |
| ESRS E1 | ESRS E1-1, Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050, Absatz 14                                        | Übergangsplan nicht vorhanden                                                                                                                                                                       |
| ESRS E1 | ESRS E1-1, Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind, Absatz 16 Buchstabe g               | nicht relevant                                                                                                                                                                                      |
| ESRS E1 | ESRS E1-4, THG-Emissionsreduktionsziele, Absatz 34                                                                          | nicht relevant                                                                                                                                                                                      |
| ESRS E1 | ESRS E1-5, Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren), Absatz 38 | nicht relevant                                                                                                                                                                                      |
| ESRS E1 | ESRS E1-5, Energieverbrauch und Energiemix, Absatz 37                                                                       | Seite 42, Angabepflicht E1-5, Tabelle Energieverbrauch und Energiemix                                                                                                                               |
| ESRS E1 | ESRS E1-5, Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren, Absätze 40 bis 43                 | nicht relevant                                                                                                                                                                                      |
| ESRS E1 | ESRS E1-6, THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen, Absatz 44                       | Seite 44, Angabepflicht E1-6, Tabelle THG-Gesamtemissionen, aufgeschlüsselt nach Scope-1- und Scope-2-Emissionen (Scope-3-Emissionen werden in Übereinstimmung mit ESRS 1 Anlage C nicht angegeben) |

|         |                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                        |
|---------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| ESRS E1 | ESRS E1-6, Intensität der THG-Bruttoemissionen, Absätze 53 bis 55                                                                                                                                                                               | nicht angegeben in Übereinstimmung mit ESRS 1 Anlage C |
| ESRS E1 | ESRS E1-7, Entnahme von Treibhausgasen und CO <sub>2</sub> -Zertifikate, Absatz 56                                                                                                                                                              | Nicht vorhanden                                        |
| ESRS E1 | ESRS E1-9, Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken, Absatz 66                                                                                                                                    | nicht angegeben in Übereinstimmung mit ESRS 1 Anlage C |
| ESRS E1 | ESRS E1-9, Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischen Risiko, Absatz 66 Buchstabe a<br><br>ESRS E1-9, Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden, Absatz 66 Buchstabe c | nicht angegeben in Übereinstimmung mit ESRS 1 Anlage C |
| ESRS E1 | ESRS E1-9, Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen, Absatz 67 Buchstabe c                                                                                                                                | nicht angegeben in Übereinstimmung mit ESRS 1 Anlage C |
| ESRS E1 | ESRS E1-9, Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen, Absatz 69                                                                                                                                                       | nicht angegeben in Übereinstimmung mit ESRS 1 Anlage C |
| ESRS E2 | ESRS E2-4, Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs,                                                                                            | nicht wesentlich                                       |

|         |                                                                                                                                                 |                  |
|---------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
|         | der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28                                                                                         |                  |
| ESRS E3 | ESRS E3-1, Wasser- und Meeresressourcen, Absatz 9                                                                                               | nicht wesentlich |
| ESRS E3 | ESRS E3-1, Spezielles Konzept, Absatz 13                                                                                                        | nicht wesentlich |
| ESRS E3 | ESRS E3-1, Nachhaltige Ozeane und Meere, Absatz 14                                                                                              | nicht wesentlich |
| ESRS E3 | ESRS E3-4, Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers, Absatz 28 Buchstabe c                                                | nicht wesentlich |
| ESRS E3 | ESRS E3-4, Gesamtwasserverbrauch in m <sup>3</sup> je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten, Absatz 29                                          | nicht wesentlich |
| ESRS E4 | ESRS 2 SBM-3 – E4, Tätigkeiten, die in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität negative Auswirkungen haben, Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i | nicht wesentlich |
| ESRS E4 | ESRS 2 SBM-3 – E4, Wesentliche negative Auswirkungen in Bezug auf Landdegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung, Absatz 16 Buchstabe b  | nicht wesentlich |
| ESRS E4 | ESRS 2 SBM-3 – E4, Durchführung von Tätigkeiten, die sich auf bedrohte                                                                          | nicht wesentlich |

|         |                                                                                                                                     |                                                                              |
|---------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|
|         | Arten auswirken, Absatz 16<br>Buchstabe c                                                                                           |                                                                              |
| ESRS E4 | ESRS E4-2, Nachhaltige<br>Verfahren oder Konzepte<br>im Bereich Landnutzung<br>und Landwirtschaft, Absatz<br>24 Buchstabe b         | nicht wesentlich                                                             |
| ESRS E4 | ESRS E4-2, Nachhaltige<br>Verfahren oder Konzepte<br>im Bereich Ozeane/Meere,<br>Absatz 24 Buchstabe c                              | nicht wesentlich                                                             |
| ESRS E4 | ESRS E4-2, Konzepte zur<br>Bekämpfung der Entwal-<br>dung, Absatz 24 Buch-<br>stabe d                                               | nicht wesentlich                                                             |
| ESRS E5 | ESRS E5-5, Nicht recy-<br>celte Abfälle, Absatz 37<br>Buchstabe d                                                                   | nicht wesentlich                                                             |
| ESRS E5 | ESRS E5-5, Gefährliche<br>und radioaktive Abfälle,<br>Absatz 39                                                                     | nicht wesentlich                                                             |
| ESRS S1 | ESRS 2 SBM-3 – S1, Ri-<br>siko von Zwangsarbeit, Ab-<br>satz 14 Buchstabe f                                                         | Seite 47, Angabepflicht im Zu-<br>sammenhang mit ESRS 2 SBM-<br>3, 5. Absatz |
| ESRS S1 | ESRS 2 SBM-3 – S1, Ri-<br>siko von Kinderarbeit, Ab-<br>satz 14 Buchstabe g                                                         | Seite 47, Angabepflicht im Zu-<br>sammenhang mit ESRS 2 SBM-<br>3, 5. Absatz |
| ESRS S1 | ESRS S1-1, Verpflichtun-<br>gen im Bereich der Men-<br>schenrechtspolitik, Absatz<br>20                                             | Seite 50, Angabepflicht S1-1, 1.<br>Absatz                                   |
| ESRS S1 | ESRS S1-1, Vorschriften<br>zur Sorgfaltsprüfung in Be-<br>zug auf Fragen, die in den<br>grundlegenden Konventio-<br>nen 1 bis 8 der | Seite 51, Angabepflicht S1-1, 2.<br>Absatz                                   |

|         |                                                                                                                              |                                                        |
|---------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
|         | Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21                                                              |                                                        |
| ESRS S1 | ESRS S1-1, Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, Absatz 22                                             | Seite 51, Angabepflicht S1-1, 2. Absatz                |
| ESRS S1 | ESRS S1-1, Konzept oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen, Absatz 23                       | Nicht vorhanden                                        |
| ESRS S1 | ESRS S1-3, Bearbeitung von Beschwerden, Absatz 32 Buchstabe c                                                                | Seite 53, Angabepflicht S1-3, 3. Absatz                |
| ESRS S1 | ESRS S1-14, Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle, Absatz 88 Buchstaben b und c                          | nicht angegeben in Übereinstimmung mit ESRS 1 Anlage C |
| ESRS S1 | ESRS S1-14, Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage, Absatz 88 Buchstabe e | nicht angegeben in Übereinstimmung mit ESRS 1 Anlage C |
| ESRS S1 | ESRS S1-16, Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane, Absatz 97 Buchstabe b                                    | nicht angegeben in Übereinstimmung mit ESRS 1 Anlage C |
| ESRS S1 | ESRS S1-16, Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane, Absatz 97 Buchstabe b                                    | nicht angegeben in Übereinstimmung mit ESRS 1 Anlage C |

|         |                                                                                                                                                         |                                          |
|---------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| ESRS S1 | ESRS S1-17, Fälle von Diskriminierung, Absatz 103 Buchstabe a                                                                                           | Seite 59, Angabepflicht S1-17, 1. Absatz |
| ESRS S1 | ESRS S1-17, Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 104 Buchstabe a | Seite 59, Angabepflicht S1-17, 2. Absatz |
| ESRS S2 | ESRS 2 SBM3 – S2, Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette, Absatz 11 Buchstabe b                               | nicht wesentlich                         |
| ESRS S2 | ESRS S2-1, Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 17                                                                              | nicht wesentlich                         |
| ESRS S2 | ESRS S2-1, Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, Absatz 18                                                            | nicht wesentlich                         |
| ESRS S2 | ESRS S2-1, Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 19               | nicht wesentlich                         |
| ESRS S2 | ESRS S2-1, Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation | nicht wesentlich                         |

|         |                                                                                                                                                                    |                  |
|---------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
|         | behandelt werden, Absatz 19                                                                                                                                        |                  |
| ESRS S2 | ESRS S2-4, Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, Absatz 36                          | nicht wesentlich |
| ESRS S3 | ESRS S3-1, Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, Absatz 16                                                                                                | nicht wesentlich |
| ESRS S3 | ESRS S3-1, Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien, Absatz 17 | nicht wesentlich |
| ESRS S3 | ESRS S3-4, Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 36                                                                                    | nicht wesentlich |
| ESRS S4 | ESRS S4-1, Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern, Absatz 16                                                                                     | nicht relevant   |
| ESRS S4 | ESRS S4-1, Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 17                          | nicht relevant   |
| ESRS S4 | ESRS S4-4, Probleme und Vorfälle im Zusammen-                                                                                                                      | nicht relevant   |

|         |                                                                                                           |                                         |
|---------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|
|         | hang mit Menschenrechten, Absatz 35                                                                       |                                         |
| ESRS G1 | ESRS G1-1, Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, Absatz 10 Buchstabe b                   | nicht relevant                          |
| ESRS G1 | ESRS G1-1, Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers), Absatz 10 Buchstabe d                               | nicht relevant                          |
| ESRS G1 | ESRS G1-4, Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften, Absatz 24 Buchstabe a | Seite 76, Angabepflicht G1-4, 1. Absatz |
| ESRS G1 | ESRS G1-4, Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Absatz 24 Buchstabe b                  | Seite 76, Angabepflicht G1-4, 1. Absatz |

## Umweltinformationen

### Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung)

Es werden keine Aktivitäten geltend gemacht, die mit wirtschaftlichen Aktivitäten in Verbindung stehen, die gemäß Artikel 3 und 9 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) als ökologisch nachhaltig gelten. Daher macht die LKH für das Geschäftsjahr 2025 von der sogenannten Opt-Out-Option Gebrauch.

## ESRS E1 – KLIMAWANDEL + KLIMAWANDEL KAPITALANLAGE

### Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Folgenden werden die durch die Wesentlichkeitsanalyse ermittelten wesentlichen Auswirkungen und Risiken dargestellt.

| Nachhaltigkeits- | Eigener | Krankenversicherung | Kapitalanlage |
|------------------|---------|---------------------|---------------|
|------------------|---------|---------------------|---------------|

| themen         | Geschäftsbetrieb |    |   |   |    |    |   |   |    |    |   |   |
|----------------|------------------|----|---|---|----|----|---|---|----|----|---|---|
|                | I+               | I- | R | O | I+ | I- | R | O | I+ | I- | R | O |
| E1 Klimawandel |                  | ●  |   |   |    |    |   |   |    | ●  | ● |   |

I+ = Positive Auswirkungen, I- = Negative Auswirkungen, R = Risiken, O = Chancen

|                                                                         |                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|-------------------------------------------------------------------------|--------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Negative Auswirkungen<br>(relevant auf kurze, mittlere und lange Sicht) | Eigener Geschäftsbetrieb | In dem eigenen Geschäftsbetrieb der LKH wurden beim Nachhaltigkeitsaspekt Klimawandel in Bezug auf den Klimaschutz negative Auswirkungen identifiziert. Die negativen Auswirkungen ergeben sich insbesondere aus Treibhausgasen (THG), welche durch den eigenen Geschäftsbetrieb hervorgerufen werden.                                                                                                                                 |
|                                                                         | Kapitalanlage            | Im Bereich der Kapitalanlage wurden negative Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsaspekt Klimawandel in Bezug auf den Klimaschutz identifiziert. Die Kapitalanlage der LKH führt indirekt zu negativen Umweltauswirkungen auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Diese ergeben sich daraus, dass die Kapitalanlage der LKH mittelbar wirtschaftliche Aktivitäten finanziert, die mit Treibhausgasen verbunden sind. |
| Risiken                                                                 | Kapitalanlage            | Im Bereich der Kapitalanlage wurde ein Risiko im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsaspekt Klimawandel in Bezug auf die Anpassung an den Klimawandel identifiziert. Die physischen Risiken und Transitionsrisiken betreffen die Kapitalanlage der LKH und wirken sich auf die Wertentwicklung der Kapitalanlage aus. Diese Risiken können finanzielle Auswirkungen für die LKH nach sich ziehen.                                      |

## **Verfahrensbeschreibung zur Ermittlung und Bewertung von klimagezogenen wesentlichen Auswirkungen im eigenen Geschäftsbetrieb, Krankenversicherung und Kapitalanlage**

Die LKH legt großen Wert auf eine transparente Berichterstattung über die ermittelten Treibhausgasemissionen und klimabezogenen Auswirkungen. Die Ermittlung und Bewertung klimabezogener Auswirkungen ist integraler Bestandteil der umfassenden Wesentlichkeitsanalyse, die für das Berichtsjahr durchgeführt wurde. Im Rahmen dieser Analyse wurden die Auswirkungen auf den Klimawandel für den eigenen Geschäftsbetrieb, die Krankenversicherung und die Kapitalanlage systematisch bewertet. Dabei wurden sowohl positive als auch negative Auswirkungen berücksichtigt und anhand der Kriterien Ausmaß, Umfang, Behebbarkeit sowie Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die Bewertung erfolgte unter Berücksichtigung der Zeithorizonte (kurz-, mittel- und langfristig) gemäß ESRS 1. Zur Bewertung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf den Klimawandel hat die LKH ihre Treibhausgasemissionen in den Kategorien Scope 1 und 2 erfasst und quantifiziert. Scope 3 ergibt sich primär aus den Kapitalanlagen. Da die Datenverfügbarkeit derzeit eingeschränkt ist, hat sich die LKH für die Nutzung der Übergangsbestimmungen nach ESRS 1 Anlage C entschieden. Scope 1 umfasst direkte Emissionen und Scope 2 indirekte Emissionen aus dem Energieverbrauch. Dies umfasst die Berechnung direkter Emissionen aus eigenen Quellen und indirekter Emissionen aus dem Energieverbrauch. Für klimabezogene Aspekte wie Treibhausgasemissionen und die Nutzung fossiler Energieträger wurden negative Auswirkungen identifiziert.

Darüber hinaus analysiert die LKH, inwieweit ihre Kapitalanlagestruktur Auswirkungen auf den Klimawandel hat oder damit in Verbindung stehen kann, insbesondere durch Investitionen in Immobilien. Für den Bereich Kapitalanlage kam ein spezifisches, quantitatives Bewertungsverfahren zum Einsatz. Jedes Investment des Portfolios wurde hinsichtlich der Dimensionen Ausmaß, Umfang und Behebbarkeit analysiert und in einem Scoring-Modell bewertet. Dieses ermöglichte eine Einordnung in die Kategorien „nicht wesentlich“, „gering“, „mittel“ oder „hoch“. Die Bewertung des Ausmaßes erfolgt datenbasiert unter Verwendung der externen Quellen ENCORE-Datenbank, Länder-Indized (z.B. EDGAR für Treibhausgasemissionen) sowie des WWF Biodiversity Risk Filters. Die Dimensionen Umfang und Behebbarkeit wurden durch fundierte Desktop-Research und Expertenschätzungen ergänzt, wobei sowohl portfoliounabhängige als auch portfoliospezifische Aspekte berücksichtigt wurden. Zur Schließung von Datenlücken wurde ein (anteiliger) Extrapolationsansatz verwendet, der eine Bewertung auf Portfolioebene ermöglichte. Dabei wurde die Wesentlichkeit eines Themas anhand des Marktwertanteils der betroffenen Investments im Verhältnis zum Gesamtportfolio bestimmt.

Die LKH erkennt die Relevanz des Themas Klimawandel an und plant, es perspektivisch in ihre Kapitalanlagestrategie zu integrieren. Die Entwicklung der Datenlage wird kontinuierlich beobachtet, um darauf aufbauend fundierte Richtlinien, Ziele und Maßnahmen abzuleiten.

## **Verfahrensbeschreibung zur Ermittlung und Bewertung der klimabedingten physischen Risiken und der klimabedingten Übergangsrisiken**

Im Rahmen der ORSA-Berichterstattung (Own Risk and Solvency Assessment) führt die LKH regelmäßig Szenarioanalysen, Stresstests und Reverse-Stresstests durch. Dabei werden sowohl interne Planungsannahmen als auch externe Klimaszenarien berücksichtigt.

Für die Ermittlung und Bewertung von kurz-, mittel- und langfristigen physischen Klima-Risiken sowie Übergangsrisiken wurden die NGFS-Szenarien „Current Policies“ und „Net Zero 2050“ angewendet. Diese Szenarien bilden einen einheitlichen Referenzrahmen zur Bewertung physischer und transitorischer Klimarisiken auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse. Hieraus und aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat die LKH ein umfassendes Verständnis der klimabezogenen Risiken gewonnen. Die Ergebnisse dieser Analysen werden im Strategie- und Risikomanagementprozess berücksichtigt. Die Einschätzung hinsichtlich klimabezogener Risiken wird jährlich erarbeitet bzw. einem Review unterzogen.

### **Verfahrensbeschreibung zur Ermittlung und Bewertung der klimabedingten physischen Risiken**

#### Eigener Geschäftsbetrieb und Krankenversicherung:

Die LKH hat klimabedingte physische Risiken im eigenen Betrieb sowie innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette bewertet. Grundlage hierfür war das NGFS-Szenario „Current Policies“, das von einer Beibehaltung der gegenwärtigen Klimapolitik ausgeht und einen Temperaturanstieg von über 2 °C bis zum Jahr 2100 prognostiziert („Hot House World Szenario“). Dieses Szenario wurde im Rahmen des ORSA verwendet, um klimabedingte Gefahren wie Naturkatastrophen und extreme Wetterereignisse systematisch zu identifizieren und zu bewerten. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse bildete zudem das methodische Fundament für die Ermittlung und Bewertung der Risiken. Die Bewertung umfasste die Analyse der Anfälligkeit der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten der LKH gegenüber physischen Brutto- und Übergangsrisiken. Dabei wurden kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte gemäß ESRS 1 definiert, d.h. kurzfristig bis zu einem Jahr, mittelfristig von einem bis zu fünf Jahren und langfristig über fünf Jahre. Die Bewertung berücksichtigte die Wahrscheinlichkeit, den Umfang und die Dauer der Gefahren sowie den Standort der LKH.

### **Verfahrensbeschreibung zur Ermittlung und Bewertung der klimabedingten Übergangsrisiken**

#### Eigener Geschäftsbetrieb und Krankenversicherung:

Außerdem hat die LKH klimabedingte Übergangsrisiken im eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette bewertet. Hierbei hat die LKH das NGFS-Szenario „Net Zero 2050“ herangezogen, das eine Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C bis 2100 vorsieht. Dieses Szenario geht von strengen klimapolitischen Maßnahmen aus und berücksichtigt transitorische Risiken wie regulatorische Veränderungen, technologische Umstellungen und Marktveränderungen.

Die Bewertung erfolgte ebenfalls im Rahmen des ORSA und der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und umfasste die Analyse der Anfälligkeit der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten der LKH im Hinblick auf die Entstehung von Brutto-Übergangsrisiken. Die Definition der kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonte bei den Übergangsrisiken erfolgt analog zu den physischen Risiken gemäß ESRS 1. Die Bewertung berücksichtigte die Wahrscheinlichkeit, das Ausmaß und die Dauer der Übergangsereignisse.

Im Ergebnis konnten durch die durchgeführten Analysen, einschließlich der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und der Stresstests im Rahmen der ORSA-Berichterstellung keine Risiken für den eigenen Geschäftsbetrieb und die Krankenversicherung der LKH identifiziert werden.

### Kapitalanlage:

Darüber hinaus werden Risiken und Chancen im Zusammenhang mit klimabezogenen Aspekten im Rahmen der Kapitalanlagestrategie analysiert. Die LKH identifiziert Risiken wie physische Risiken und Transitionsrisiken, regulatorische Veränderungen sowie Reputationsrisiken. Hier werden ebenfalls die oben beschriebenen NGFS-Szenarien im Zusammenspiel mit qualitativen Einschätzungen berücksichtigt. Langfristig können Potenziale durch die gezielte Förderung nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten, die Positionierung als verantwortungsbewusster Investor sowie die Erhöhung der Resilienz des Portfolios durch ESG-konforme Investments entstehen. Verantwortungsvoll zu investieren ist einer der größten Hebel, um zur Reduktion von Klimarisiken und zur Nachhaltigkeits-transformation von Wirtschaft und Gesellschaft beizutragen, indem transparente und nachhaltige Investments bevorzugt werden.

## **Strategie**

### **Angabepflicht E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz**

Die LKH hat derzeit keinen formellen Übergangsplan für den Klimaschutz. Dennoch ist die LKH bestrebt, ihre Geschäftsaktivitäten nachhaltiger zu gestalten und im Rahmen einer Nachhaltigkeitsstrategie Maßnahmen zu implementieren, die zur Begrenzung der Erderwärmung und zur Erreichung der Klimaneutralität beitragen. Die LKH hat mehrere Dekarbonisierungshebel identifiziert und plant, verschiedene Maßnahmen umzusetzen, um ihre Treibhausgasemission zu reduzieren. Die Nachhaltigkeitsstrategie der LKH ist in die allgemeine Geschäftsstrategie und Finanzplanung eingebettet und befindet sich aktuell in der Weiterentwicklung. Dies unterstreicht das Engagement der LKH, ihre Geschäftsaktivitäten nachhaltiger zu gestalten und einen Beitrag zur Begrenzung der Erderwärmung zu leisten.

Die LKH verfügt derzeit über keinen Übergangsplan, und es ist gegenwärtig auch nicht vorgesehen, einen solchen zu beschließen.

### **Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell**

#### **Art des klimabedingten Risikos**

Die LKH hat klimabezogene Übergangsrisiken identifiziert, die sich auf den Bereich der Kapitalanlagen auswirken können. Die LKH überwacht diese klimabezogenen Übergangsrisiken kontinuierlich und ist bestrebt, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um ihre Auswirkungen zu minimieren. Dies umfasst die Anpassung der Risikomanagementstrategien und die Integration von Klimarisiken in die Geschäfts- und Finanzplanung des Unternehmens. Durch diese proaktiven Maßnahmen möchte die LKH sicherstellen, dass sie den Herausforderungen des Klimawandels gewachsen ist und ihre langfristige Stabilität und Nachhaltigkeit gewährleistet.

#### **Resilienzanalyse**

Die Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells der LKH gegenüber dem Klimawandel wurde im Rahmen einer Analyse von Klimawandelszenarien bewertet. Diese Analyse wurde im Kontext der Krankenversicherung und der Kapitalanlage durchgeführt und fokussierte sich auf klimabedingte Risiken.

Die Bewertung der Resilienz erfolgte im Rahmen der ORSA-Berichterstattung sowie im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Dabei wurden die langfristigen Folgen von Klimaänderungsrisiken für das Versicherungsportfolio der LKH untersucht. Wie oben beschrieben wurden dabei zwei Klimaszenarien des NGFS („Current Policies“ und „Net Zero 2050“) herangezogen, um potenzielle langfristige Risiken für das Versicherungsportfolio zu analysieren. Zusätzlich wurde ein spezifisches Stressszenario betrachtet, das physische Klimarisiken unter einem Hoch-Emissionspfad simuliert. Dieses Szenario beinhaltet eine Verschiebung des 200-Jahresereignisses bei der Standardformel, wobei die Stressparameter für Sterblichkeit und Krankheitskosten jeweils verdoppelt wurden. Die Ergebnisse der Resilienzanalyse zeigen, dass die LKH als resilient gegenüber klimabedingten Risiken einzustufen ist. Insgesamt zeigt sich, dass die Verdopplung des Sterblichkeitsstresses zu einem nahezu doppelt so hohen Sterblichkeitsrisiko (Brutto und Netto) führt. Da der Krankheitskostenanstieg selbst bei Verdopplung nicht das relevante Szenario ist, ist die Verdopplung des Stresses hier ohne Auswirkung. Einzig die Verdopplung des Stresses bei Krankentagegeldversicherungen trägt zu einer leichten Steigerung des Krankheitskostenrisikos bei. Eine höhere Risikomarge senkt auch die Eigenmittel, sodass die Kapitaladäquanzquote von 555 % auf 511 % fällt. Somit liegt auch weiterhin eine komfortable Bedeckung im Stressfall vor. Die bestehenden Sterbetafeln enthalten ausreichende Sicherheiten. Sollte es dennoch zu größeren Erhöhungen kommen, so werden die Effekte bei den privaten Krankenversicherungen durch Beitragsanpassungen abgefangen.

## **Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen**

### **Angabepflicht E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel**

Die LKH weist derzeit keine spezifischen internen Richtlinien für den eigenen Geschäftsbetrieb, die Krankenversicherung und die Kapitalanlage zur Bewältigung wesentlicher klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen auf. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie wird beabsichtigt, Maßnahmen zur Reduktion negativer Klimaauswirkungen umzusetzen, darunter die schrittweise Dekarbonisierung des Geschäftsbetriebs sowie die Integration von Nachhaltigkeitskriterien in die Kapitalanlage. Mit gezielten Maßnahmen sollen Klimarisiken minimiert und gleichzeitig Potenziale für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung genutzt werden. Die Umsetzung soll schrittweise entlang der vier definierten strategischen Schwerpunkte erfolgen: ‚Nachhaltigkeitskultur und Governance‘, ‚Nachhaltiger Geschäftsbetrieb‘, ‚Verantwortungsvolles Investieren‘ und ‚Nachhaltige Produkte und Kundenbeziehungen‘.

### **Angabepflicht E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten**

#### **Eigener Geschäftsbetrieb**

Derzeit sind für den eigenen Geschäftsbetrieb noch keine spezifischen klimabezogenen Maßnahmen implementiert. Allerdings hat die LKH in den vergangenen Jahren bereits verschiedene Maßnahmen erfolgreich umgesetzt, darunter die Umstellung auf erneuerbare Energien für einige Standorte sowie die Förderung nachhaltiger Mobilitätslösungen, insbesondere die Einführung von JobRad sowie die bevorzugte Nutzung von E-Fahrzeugen als Dienstwagen für den Vorstand.

Die LKH arbeitet an der Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie, die langfristig Maßnahmen zur Erreichung klimabezogener Ziele und Vorgaben beinhalten wird. Diese Strategie wird die Grundlage für zukünftige Maßnahmen und die Zuweisung von Mitteln zur Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels bilden.

### Kapitalanlage

Die LKH hat bislang keine konkreten Maßnahmen zur Förderung des Klimaschutzes und zur Anpassung an den Klimawandel im Bereich der Kapitalanlage implementiert. Aktuell befindet sich die LKH in der Phase der Datensammlung und -analyse, um fundierte Entscheidungen zu treffen. Eine umfassende Bewertung der bestehenden Kapitalanlage ist erforderlich, bevor spezifische Maßnahmen implementiert werden können. Es werden jedoch punktuell ESG-Kriterien bei der Auswahl von Anlagen berücksichtigt. Neben den ökonomischen Kriterien wie Rentabilität, Liquidität und Risiko haben inzwischen aufsichtsrechtliche Anforderungen und gesellschaftliche Erwartungen hinsichtlich der Aspekte Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance (ESG)- Kriterien) zusätzlich an Bedeutung gewonnen. Die bei vergleichbaren Anlagen ESG-konformere Anlage wird, wenn keine wesentlichen Gründe dagegensprechen, bevorzugt.

## Kennzahlen und Ziele

### Angabepflicht E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die LKH hat derzeit keine spezifischen messbaren ergebnisorientierten Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel für den eigenen Geschäftsbetrieb, die Krankenversicherung und die Kapitalanlage festgelegt. Dennoch ist die LKH bestrebt, ihre Nachhaltigkeitsstrategie weiterzuentwickeln und plant, in naher Zukunft entsprechende Ziele zu definieren.

### Angabepflicht E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

Der nachfolgenden Tabelle sind der Energieverbrauch und der Energiemix der LKH zu entnehmen, der im eigenen Geschäftsbetrieb im abgelaufenen Geschäftsjahr angefallen ist. Die LKH übt im eigenen Geschäftsbereich keine Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren aus und hat keinen Energieverbrauch aus nuklearen Quellen.

**Tabelle 2: Energieverbrauch und Energiemix**

|                               |            | 01.01.2025 bis 31.12.2025 |              |
|-------------------------------|------------|---------------------------|--------------|
|                               |            | in MWh                    | in %         |
| <b>Gesamtenergieverbrauch</b> | <b>aus</b> | <b>1492,60</b>            | <b>69,29</b> |
| <b>fossilen Quellen</b>       |            |                           |              |
| <b>Gesamtenergieverbrauch</b> | <b>aus</b> | <b>0</b>                  | <b>0</b>     |
| <b>nuklearen Quellen</b>      |            |                           |              |
| <b>Gesamtenergieverbrauch</b> | <b>aus</b> | <b>661,50</b>             | <b>30,71</b> |
| <b>erneuerbaren Quellen</b>   |            |                           |              |

|                                                                                                                                                                                                       |                |            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|------------|
| Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs), Biokraftstoffe, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw. | 0              | 0          |
| Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen                                                                                               | 661,50         | 30,71      |
| Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt                                                                                                         | 0              | 0          |
| <b>Gesamtenergieverbrauch</b>                                                                                                                                                                         | <b>2154,10</b> | <b>100</b> |

Grundsätzlich basiert die Ermittlung des Energieverbrauchs auf den aktuellsten Rechnungen der Energieversorger. Für einzelne Standorte wurden Hochrechnungen vorgenommen, da zum Zeitpunkt der Auswertung nicht alle Verbrauchsdaten vollständig vorlagen. Für einen Standort wurde eine Hochrechnung zum Stromverbrauch auf Basis der Quadratmeterzahl und historischer Verbrauchsdaten vorgenommen. Für einen weiteren Standort erfolgte eine Hochrechnung des Erdgasverbrauchs unter Anwendung der gleichen methodischen Vorgehensweise.

### Angabepflicht E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Die Ermittlung der Treibhausgasemissionen erfolgt für alle in der *Angabepflicht E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix* angegebenen Energieverbräuche. Dabei werden Emissionen aus der Verbrennung von Erdgas, Diesel und Benzin dem Scope 1 zugeordnet, während Emissionen aus dem Bezug von Strom und Fernwärme unter Scope 2 erfasst werden. Es bestehen keine direkten Tätigkeiten, bei denen biogene Emissionen relevant sind. Somit bestehen auch keine CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse. Aufgrund der derzeit eingeschränkten Datenverfügbarkeit hat sich die LKH entschieden, für Scope 3 von den Übergangsbestimmungen gemäß ESRS 1, Anlage C, Gebrauch zu machen.

Die Berechnung der Treibhausgasemissionen basiert auf der Multiplikation der Aktivitätsdaten (bspw. Energieverbrauch in MWh) mit vordefinierten Emissionsfaktoren. Emissionsfaktoren sind Kennzahlen zur Berechnung der Treibhausgasemissionen. Sie quantifizieren die Menge an Treibhausgasen, die pro Einheit Aktivität emittiert wird. Die Berechnungen der Treibhausgasemissionen basieren auf Emissionsfaktoren aus Literaturwerten und Abrechnungsbelegen von Kraftstoffanbietern. Zur Berechnung der Emissionen anhand der standortbasierten Methode werden die ermittelten Stromverbräuche mit den Emissionsfaktoren für den jeweiligen länderspezifischen Strommix multipliziert. Zur Berechnung der Emissionen anhand der marktbasierten Methode werden die ermittelten Stromverbräuche mit den von den Versorgern gelieferten versorgerspezifischen Emissionsfaktoren multipliziert.

In der nachfolgenden Tabelle sind die THG-Gesamtemissionen der LKH angegeben:

**Tabelle 3: THG-Gesamtemissionen, aufgeschlüsselt nach Scope-1- und Scope-2-Emissionen**

| in t CO <sub>2</sub> e                        | 01.01.2025 bis 31.12.2025 |
|-----------------------------------------------|---------------------------|
|                                               |                           |
| <b>Scope-1-Treibhausgasemissionen</b>         |                           |
| Scope-1-THG-Bruttoemissionen                  | <b>319,98</b>             |
|                                               |                           |
| <b>Scope-2-Treibhausgasemissionen</b>         |                           |
| Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen | <b>240,12</b>             |
| Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen    | <b>0,14</b>               |
|                                               |                           |
| <b>THG-Emissionen insgesamt</b>               |                           |
| THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)    | <b>560,10</b>             |
| THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)       | <b>320,12</b>             |

### Angabepflicht E1-8 – Interne CO<sub>2</sub>-Bepreisung

Die LKH wendet derzeit keine internen CO<sub>2</sub>-Bepreisungssysteme an. Es bestehen somit keine internen CO<sub>2</sub>-Gebühren, Schattenpreise, CO<sub>2</sub>-Fonds oder vergleichbare Mechanismen, die in Entscheidungsprozesse, etwa im Bereich Investitionen, Forschung und Entwicklung oder Kapitalallokation, integriert sind. Die LKH beobachtet jedoch die regulatorischen Entwicklungen und Anforderungen im Bereich der CO<sub>2</sub>-Bepreisung und prüft im Rahmen der derzeit in Entwicklung befindlichen Nachhaltigkeitsstrategie, inwieweit entsprechende Instrumente künftig zur Unterstützung dieser Strategie sowie zur Erreichung möglicher festzulegender Ziele eingeführt werden können.

## ESRS S1 – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

### Strategie

#### Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die Beschäftigten der LKH sind entscheidend für den Erfolg des Unternehmens. Ihre Zufriedenheit, Motivation und Qualifikation beeinflussen die Qualität der Dienstleistungen und die operative Effizienz. Der Zweck der Einbeziehung der Mitarbeitenden besteht darin, ein positives Arbeitsumfeld zu schaffen, das ihre Zufriedenheit und ihr Engagement fördert, um letztlich die bestmögliche Betreuung und Unterstützung der Kunden zu gewährleisten.

Die LKH entwickelt sich zu einem moderneren Arbeitgeber und ergreift verschiedene Maßnahmen, um die Arbeitsbedingungen und die Unternehmenskultur zu verbessern. Sie strebt eine starke Arbeitgebermarke an, um die besten Talente anzuziehen und zu halten. Zudem hat sie die Bedeutung der Wahrnehmung durch den Wettbewerb und der Talente auf dem Arbeitsmarkt erkannt.

Um die Erfolge am Recruiting-Markt nachhaltig realisieren zu können, wird die nach außen gerichtete Modernisierung des LKH-Markenauftritts um ein nach innen gerichtetes Kulturprogramm ergänzt. So bilden der Wandel der Unternehmenskultur hin zu einem modernen Arbeitgeber, z.B. durch Mitarbeitendenumfragen, transparente Kommunikationsmaßnahmen, moderne Fortbildungen und Team-Building-Aktivitäten die zentralen Elemente der Kulturinitiative. Erste Erfolge dessen sind bereits durch eine Steigerung der Attraktivität der Arbeitgebermarke im Recruiting sichtbar.

#### Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Folgenden werden die durch die Wesentlichkeitsanalyse ermittelten wesentlichen Auswirkungen und Risiken dargestellt.

| Nachhaltigkeitsthema   | Eigener Geschäftsbetrieb |    |   |   |
|------------------------|--------------------------|----|---|---|
|                        | I+                       | I- | R | O |
| S1 Eigene Arbeitnehmer | ●                        |    | ● |   |

I+ = Positive Auswirkungen, I- = Negative Auswirkungen, R = Risiken, O = Chancen

|                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|----------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Positive Auswirkungen (relevant auf kurze, mittlere und lange Sicht) | Die personalbezogenen Themen in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle und sonstige arbeitsbezogene Rechte generieren für den eigenen Geschäftsbetrieb der LKH wesentliche positive Auswirkungen. Im Bereich der Arbeitsbedingungen profitieren die Mitarbeitenden von vertraglich gesicherten, stabilen Arbeitsplätzen, einer fairen Vergütung nach bzw. in Anlehnung an den Tarifvertrag sowie etablierten Arbeitsschutzregelungen, die ein sicheres Arbeitsumfeld gewährleisten. Darüber hinaus |
|----------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

|         |                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|---------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|         | fördert die LKH aktiv Gleichbehandlung und Chancengleichheit. Außerdem ergeben sich im Bereich der arbeitsbezogenen Rechte für die Mitarbeitenden der LKH positive Auswirkungen aufgrund hoher Datenschutzstandards und der Etablierung einer internen Datenschutzgruppe. |
| Risiken | Ein Risiko für die LKH ergibt sich aus dem Fachkräftemangel, in Bezug auf die Arbeitsbedingungen. Hieraus resultieren die Risiken einer höheren Belastung der bestehenden Mitarbeitenden.                                                                                 |

### **Zusammenhang zwischen wesentlichen Auswirkungen auf Arbeitskräfte, Strategie und Geschäftsmodell**

Im Einklang mit den Anforderungen des ESRS 1 SMB-3 hat die LKH eine umfassende Analyse der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf ihre Arbeitskräfte durchgeführt. Die beschriebenen wesentlichen Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens beziehen sich auf sämtliche fest angestellten Mitarbeitenden der LKH.

### **Arten von Arbeitskräften des Unternehmens, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sind**

Die LKH hat Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte und befristet und unbefristet Beschäftigte angestellt. Die meisten Mitarbeitenden sind Tarifmitarbeitende, rund ein Drittel der Mitarbeitenden sind außertariflich angestellt. Auch Auszubildende gehören zu den Beschäftigtengruppen.

### **Aktivitäten, die zu positiven Auswirkungen führen und Arten von Arbeitskräften des Unternehmens, die positiv betroffen sind**

Bei den positiven Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens handelt es sich um eine sichere Beschäftigung, Vergütung nach bzw. in Anlehnung an den Tarifvertrag, Arbeitsschutzregelungen, ein umfassendes Gesundheitsmanagementsystem, ein diverses und inklusives Arbeitsumfeld, Schulungen und Kompetenzentwicklungen sowie ein etabliertes Datenschutzsystem. Diese Maßnahmen beziehen sich auf sämtliche Arbeitskräfte der LKH. Die entsprechenden Maßnahmen mit positiven Auswirkungen auf die Arbeitskräfte sind unter der *Angabepflicht S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze* dargestellt.

### **Wesentliche Risiken für das Unternehmen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit seinen eigenen Arbeitskräften ergeben**

Ein Risiko für die LKH ist der Fachkräftemangel. Der Fachkräftemangel könnte LKHs Fähigkeit beeinträchtigen, qualifizierte und erfahrene Arbeitskräfte zu gewinnen und langfristig im Unternehmen zu halten. Dies könnte sich negativ auf die Qualität der Dienstleistungen und die Zufriedenheit ihrer Versicherten auswirken. Ein unzureichender Personalbestand könnte zudem die Arbeitsbelastung der bestehenden Mitarbeitenden erhöhen, was potenziell zu einer höheren Fluktuation und einem Verlust an wertvollem Know-how führen könnte.

Um diesem Risiko proaktiv zu begegnen, werden die unter der *Angabepflicht S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze* beschriebenen Maßnahmen verstärkt gefördert.

### **Bewertung von Tätigkeiten mit erheblichem Risiko in Bezug auf Zwangs- und Kinderarbeit**

Für die Arbeitskräfte der LKH besteht kein erkennbares Risiko in Bezug auf Vorfälle von Zwangs- und Kinderarbeit. Die LKH ist eine private Krankenversicherung, die ausschließlich in Deutschland tätig ist. Die Dienstleistungen der LKH konzentrieren sich auf die Bereitstellung von Gesundheits- und Versicherungsleistungen, die in einem regulierten und überwachten Umfeld erbracht werden. In diesem Kontext unterliegt sie strengen gesetzlichen Vorgaben und ethischen Standards, die sicherstellen, dass alle Arbeitskräfte fair behandelt werden und keine Form von Zwangs- oder Kinderarbeit toleriert wird.

## **Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen**

### **Angabepflicht S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens**

Die im Folgenden aufgeführten Konzepte betreffen die Nachhaltigkeitsthemen, Arbeitsbedingungen und sonstige arbeitsbezogene Rechte und die hierzu als wesentlich identifizierten positiven Auswirkungen.

| Konzept                                                   | Betriebsvereinbarung Nr. 2/2024 Arbeitszeit                                                                                                                                                                                                   |
|-----------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Wichtigste Inhalte                                        | Das Konzept ist darauf ausgerichtet, die Arbeitszeitenregelungen flexibler zu gestalten und zugleich die Zufriedenheit sowie die Selbstbestimmung der Mitarbeitenden zu erhöhen.                                                              |
| Allgemeine Zielsetzung                                    | Das Konzept trägt zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität bei und sichert gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der LKH.                                                                                                                  |
| Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen | Die Einführung flexibler Arbeitszeiten wirkt sich positiv auf die Arbeitszufriedenheit und die Selbstbestimmung der Mitarbeitenden aus.                                                                                                       |
| Überwachungsprozess                                       | Die Betriebsvereinbarung wird regelmäßig sowie anlassbezogen von den zuständigen Gremien und dem Vorstand überprüft, fortgeschrieben und weiterentwickelt. Darüber hinaus erfolgen Überprüfungen und Anpassungen grundsätzlich anlassbezogen. |
| Anwendungsbereich                                         | Die Betriebsvereinbarung gilt für alle Mitarbeitenden der LKH, jedoch nicht für Organmitglieder und leitende Angestellte. Sie gilt auch für Auszubildende, soweit nicht Ausbildungsbelange                                                    |

|                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                      | entgegenstehen. Die Regelung ist standortunabhängig und betrifft somit alle Beschäftigten der LKH bundesweit.                                                                                                                                                                                                    |
| Oberste Ebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist | Die Umsetzung der Betriebsvereinbarung liegt in der gemeinsamen Verantwortung des Gesamtbetriebsrats und des Vorstands.                                                                                                                                                                                          |
| Verweis auf die Standards oder Initiativen Dritter                   | Die Umsetzung erfolgt unter der Beachtung des Arbeitszeitgesetzes.                                                                                                                                                                                                                                               |
| Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern                | Das Konzept berücksichtigt sowohl die Interessen der Mitarbeitenden durch die flexible Gestaltung der Arbeitszeit, als auch die der Mitglieder, indem es eine verlässliche Servicebereitschaft sicherstellt und die LKH damit einhergehend eine gute Reputation als verlässliche Ansprechpartnerin sicherstellt. |
| Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger*innen                | Das Konzept steht den Mitarbeitenden auf internen Unternehmensseiten zur Verfügung.                                                                                                                                                                                                                              |

| <b>Konzept</b>                                            | <b>Vergütungsleitlinie</b>                                                                                                                                                                                                 |
|-----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Wichtigste Inhalte                                        | In der Vergütungsleitlinie werden die Praktiken der LKH beschrieben, die für Fairness, Transparenz und Vergleichbarkeit in den Gehaltsstrukturen sorgen sollen.                                                            |
| Allgemeine Zielsetzung                                    | Die Vergütungsleitlinie stellt sicher, dass die Vergütungspraktiken bei Veränderungen des Geschäftsumfeldes angemessen bleiben.                                                                                            |
| Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen | Die Vergütungsleitlinie verankert transparente und faire Vergütungspraktiken für alle Mitarbeitenden, was zur Stärkung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden und zur Förderung einer gerechten Unternehmenskultur beiträgt. |
| Überwachungsprozess                                       | Die Vergütungsleitlinie unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung durch die Personalabteilung in Abstimmung mit dem Vorstand, um ihre Angemessenheit bei Veränderungen des Geschäftsumfeldes sicherzustellen.              |
| Anwendungsbereich                                         | Die Vergütungsleitlinie gilt für alle Mitarbeitenden der LKH.                                                                                                                                                              |

|                                                                      |                                                                                                                                                                                                           |
|----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Oberste Ebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist | Die Vergütungsleitlinie wird regelmäßig überprüft und durch den Vorstand der LKH erlassen.                                                                                                                |
| Verweis auf die Standards oder Initiativen Dritter                   | Die Vergütungsleitlinie orientiert sich unter anderem am Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft, der als externer Standard grundlegende Rahmenbedingungen für die Vergütungspraxis vorgibt. |
| Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern                | Die Vergütungsleitlinie berücksichtigt die Interessen aller Mitarbeitenden der LKH.                                                                                                                       |
| Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger*innen                | Das Konzept steht den Mitarbeitenden auf internen Unternehmensseiten zur Verfügung.                                                                                                                       |

| <b>Konzept</b>                                            | <b>Leitlinie Datenschutz und Informationssicherheit</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|-----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Wichtigste Inhalte                                        | In dem Konzept wird die Grundlage für die Einführung und den Aufbau eines Datenschutz - und Informationssicherheitsmanagementsystems innerhalb der LKH geschaffen.                                                                                                                                                                     |
| Allgemeine Zielsetzung                                    | Das oberste Ziel ist es, Datenschutz und Informationssicherheit zu gewährleisten sowie die Einhaltung gesetzlicher und vertraglicher Vorgaben sicherzustellen. Im Hinblick auf eigene Geschäftsgeheimnisse und die verarbeiteten Informationen von Kunden, Beschäftigte und Dritten sind Schutzziele definiert und werden eingehalten. |
| Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen | Das Konzept wirkt sich positiv auf die Sicherheit und das Vertrauen im Umgang mit sensiblen Daten aus, insbesondere für Mitarbeitende, deren personenbezogenen Informationen geschützt werden.                                                                                                                                         |
| Überwachungsprozess                                       | Das Konzept wird jährlich und anlassbezogen durch den Datenschutzbeauftragten, mit Unterstützung durch das Datenschutzmanagement-Team und durch die OE IT-Governance sowie durch den Informationssicherheitsbeauftragten, unter Beachtung der diesbezüglichen Vorgaben aus DORA überprüft, fortgeschrieben und weiterentwickelt.       |

|                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anwendungsbereich                                                    | Das Konzept zielt auf den Schutz der Zielgruppe, Mitarbeitenden und Dritten ab.                                                                                                                                                                                                                     |
| Oberste Ebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist | Das Konzept unterliegt der Verantwortung des Gesamtvorstandes. Anpassungen und Änderungen der Leitlinie sind nur per Beschluss des Gesamtvorstandes zulässig. Soweit mitbestimmungspflichtige Regelungen betroffen sind, ist die Zustimmung des Gesamtbetriebsrates erforderlich.                   |
| Verweis auf die Standards oder Initiativen Dritter                   | Das Konzept berücksichtigt externe anerkannte Standards und regulatorische Vorgaben, darunter DSGVO, BDSG, ISO 27001, DORA (Digital Operational Resilience Act) und den Anforderungen des jeweils aktuellen Standard-Datenschutzmodells.                                                            |
| Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern                | Das Konzept berücksichtigt die Interessen aller relevanten Interessengruppen, darunter die Zielgruppe, Mitarbeitende, Dritte sowie die LKH selbst, insbesondere durch die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben und den Schutz sensibler Informationen zur Wahrung der Unternehmensreputation. |
| Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger*innen                | Das Konzept steht den Mitarbeitenden auf internen Unternehmensseiten zur Verfügung.                                                                                                                                                                                                                 |

### **Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, die für die eigenen Arbeitskräfte relevant sind**

Die LKH ist ausschließlich in Deutschland tätig, wo es strenge gesetzliche Regelungen zu Menschenrechten und Arbeitsstandards gibt. Dies umfasst insbesondere das Recht auf faire Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung, Schutz vor Diskriminierung sowie die Einhaltung gesetzlicher Arbeitszeitregelungen. Die LKH legt großen Wert auf die Einhaltung dieser Vorschriften und integriert sie in ihre Geschäftsabläufe.

Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Menschenrechte wird durch diverse Präventionsmaßnahmen unterstützt, wie z.B. Arbeitszeiterfassung zum Schutz der gesetzlichen Arbeitszeitvorschriften. Darüber hinaus bestehen interne Beschwerdemechanismen, über die Mitarbeitende menschenrechtsbezogene Anliegen oder Verstöße melden können. Die LKH verpflichtet sich, gemeldete Vorfälle sorgfältig zu prüfen und geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

### **Übereinstimmung der Konzepte mit einschlägigen international anerkannten Instrumenten**

Die LKH orientiert sich an den geltenden gesetzlichen Vorgaben und hält diese konsequent ein, auch wenn sie keine spezifischen Konzepte zur Darstellung ihrer Ansätze in Bezug auf Arbeitskräfte formuliert hat. Die Arbeitsschutzvorschriften in Deutschland entsprechen den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und übertreffen diese in einigen Aspekten sogar. Indem die LKH die nationalen gesetzlichen Vorgaben einhält, berücksichtigt sie auch international anerkannte Standards und Richtlinien. Damit schließt die LKH die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit sowie Kinderarbeit explizit aus ihrer Geschäftspraxis aus.

### **Konzept und / oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen**

Die Prävention von Arbeitsunfällen stellt ein zentrales Anliegen dar, das durch die konsequente Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des deutschen Arbeitsschutzrechts, gewährleistet wird.

### **Spezifische Konzepte zur Beseitigung von Diskriminierung**

Die LKH hält die geltenden gesetzlichen Vorgaben, insbesondere das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), ein und fördert ein respektvolles, diskriminierungsfreies und faires Arbeitsumfeld. Vielfalt und Inklusion werden im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen unterstützt.

### **Berücksichtigte Diskriminierungsgründe in Konzepten**

Die LKH beachtet die geltenden gesetzlichen Vorgaben und stellt sicher, dass Diskriminierung aufgrund von Merkmalen wie ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politischer Meinung, nationaler Abstammung oder sozialer Herkunft nicht stattfindet.

### **Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten von Menschen aus besonders gefährdeten Gruppen innerhalb der eigenen Arbeitskräfte**

Nach § 154 SGB IX (Sozialgesetzbuch) ist die LKH verpflichtet, die Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt aktiv zu fördern und gegebenenfalls eine Ausgleichszahlung zu leisten, falls eine Einstellung nicht möglich ist. Im Rahmen ihrer Einstellungsverfahren prüft die LKH sorgfältig, ob die Einstellung von Personen mit Behinderungen bevorzugt möglich ist.

### **Angabepflicht S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen**

#### **Berücksichtigung der Sichtweisen der eigenen Arbeitskräfte in Entscheidungen und Tätigkeiten**

Die LKH berücksichtigt die Sichtweisen ihrer Mitarbeitenden in Entscheidungen und Tätigkeiten. Dies zeigt sich unter anderem in einer Unternehmenskultur, die auf Transparenz, Feedback auf Augenhöhe, Gestaltungsspielräumen und vertrauensvolle Zusammenarbeit setzt.

## **Zusammenarbeit mit Arbeitskräften oder mit Vertreter\*innen der Arbeitskräfte**

Mitarbeitende werden direkt in Entscheidungsprozesse eingebunden, wobei auch aktive Vernetzung und konstruktive Kommunikation eine zentrale Rolle spielen. Dies erfolgt überwiegend über die Arbeitnehmervertretungen, kann aber je nach Anlass auch direkt über Arbeitsgruppen oder Befragungen geschehen, beispielsweise durch eine Arbeitsgruppe zur Gefährdungsbeurteilung oder eine Befragung zu Entwicklungsgesprächen („Mitarbeitendengespräche“).

### **Phase, Art und Häufigkeit der Zusammenarbeit**

Um die Einbindung der Mitarbeitenden in Entscheidungsprozesse sicherzustellen, finden regelmäßige und anlassbezogene Feedback- und Entwicklungsgespräche zwischen den Mitarbeitenden und ihren Führungskräften statt.

### **Operative Verantwortung für die Einbeziehung der Sichtweisen der Arbeitskräfte**

Die operative Verantwortung für die Einbeziehung der Sichtweisen der Arbeitnehmenden liegt bei der Personalabteilung in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Führungskräften.

### **Vereinbarung in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte der Arbeitskräfte**

Neben der Einhaltung der nationalen gesetzlichen Vorgaben in Deutschland existiert ein Compliance-Kodex, der für alle Mitarbeitenden sowie für die Vertreterversammlung, den Aufsichtsrat und den Vorstand gilt. Diese Vereinbarungen schaffen die Grundlage für die Berücksichtigung der Sichtweisen der Arbeitnehmenden und die Wahrung der Menschenrechte.

### **Bewertung der Wirksamkeit der Einbeziehung von Arbeitskräften**

Die Wirksamkeit der Zusammenarbeit wird regelmäßig durch Feedback-Mechanismen (wie beispielsweise die jährlichen Entwicklungsgespräche) und Mitarbeiterbefragungen überprüft. Die Ergebnisse fließen in die Anpassung von Prozessen und Maßnahmen ein, um eine kontinuierliche Verbesserung sicherzustellen.

## **Angabepflicht S1-3 – Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können**

### **Beschwerde- und Meldekanäle für die Arbeitskräfte des Unternehmens**

Die LKH hat interne sowie externe Stellen eingerichtet, bei denen für alle Compliance-Angelegenheiten Ansprechpartner\*innen beratend zur Verfügung stehen, die jegliche Hinweise bei potenziellen und tatsächlichen Gesetzes- und Regelverstößen sowie aufsichtsrechtliche Vorschriften entgegennehmen. Die Hinweise werden vertraulich behandelt und können anonym gemeldet werden. Die Hinweise können über eine Eingabemaske auf der Kanzeleiwebsite der externen Rechtsanwältin anonym erteilt werden. Etwaige Meldungen können auch mittels herkömmlicher Meldekanäle an Compliance Mitarbeitende der LKH abgegeben werden. Darüber hinaus steht es allen Mitarbeitenden frei, sich mit etwaigen Anliegen oder Bedürfnissen an die Personalabteilung zu wenden.

Nach Eingang eines Hinweises erhält die hinweisgebende Person, sofern die Kontaktdaten bekannt sind, spätestens nach 7 Tagen eine Eingangsbestätigung. Hieran anschließend erfolgt eine Prüfung des Hinweises, ggf. können weitere Untersuchungen vorgenommen werden. Innerhalb von drei Monaten nach der Eingangsbestätigung erfolgt eine Rückmeldung an die hinweisegebende Person. Wird ein Hinweis bei der externen Meldestelle erteilt, wird dieser zunächst geprüft und je nach Fallkonstellation die Compliance-Funktion der LKH informiert. Alle eingehenden Meldungen werden unter Beachtung des Vertraulichkeitsgebots im Compliance-Postfach oder in Papierform dokumentiert. Die Dokumentation wird drei Jahre nach Abschluss des Verfahrens gelöscht.

### **Verfügbarkeit der Kanäle am Arbeitsplatz der Arbeitskräfte**

Die Compliance-Funktion macht auf die Verfügbarkeit des Hinweisgebersystem aufmerksam, unter anderem durch Informationen im Intranet, unternehmensinterne Richtlinien sowie durch interne Schulungen.

### **Nachverfolgung und Überwachung vorgebrachter Anliegen**

Die Compliance-Funktion der LKH fungiert als zentrale Anlaufstelle für die Verwaltung und Koordination der Prozesse im Rahmen des Hinweisgebersystems. Die Compliance Funktion prüft den sachlichen Anwendungsbereich sowie die Stichhaltigkeit des Hinweises. Sollte es erforderlich sein, werden zusätzliche Schritte unternommen, die insbesondere folgende Maßnahmen umfassen können: Durchführung interner Ermittlungen, Weiterleitung an zuständige Instanzen, Beendigung des Verfahrens aufgrund fehlender Beweise oder aus anderen Gründen, oder gegebenenfalls Überweisung des Falls an eine zuständige Behörde für weiterführende Untersuchungen.

### **Sicherstellung der Wirksamkeit der Kanäle**

Jeder Mitarbeitende der LKH ist dazu verpflichtet, an einer von der Compliance-Funktion durchgeführten Einführungsschulung teilzunehmen. Die Teilnahme wird mittels Teilnehmerverzeichnissen überwacht. Der Schutz von Personen, die Hinweise geben, wird gewährleistet, indem ihre Anonymität ermöglicht und die Vertraulichkeit ihrer Identität als Grundsatz strikt eingehalten wird.

## **Angabepflicht S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze**

### **Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften**

#### Einrichtung eines Datenschutzmanagement- und Informationssicherheits-Ausschusses (DS-IS-Ausschuss):

Der (DS-IS-Ausschuss) fördert die Zusammenarbeit zwischen den beiden Bereichen Datenschutz- und Informationssicherheitsmanagement, indem er organisationsweite Initiativen koordiniert, relevante Informationen bündelt und Überwachungsfunktionen kollaborativ ausführt. Der Ausschuss besteht aus dem Datenschutzbeauftragten (DSB), der Informationssicherheit sowie jeweils einem weiteren Beschäftigten der beiden Stabsstellen.

Die Einrichtung dieses Ausschusses leistet einen wesentlichen Beitrag zur Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Bestimmungen sowie interner Richtlinien der LKH, wodurch die Privatsphäre und die Rechte der Mitarbeitenden der LKH gewahrt werden.

Die Maßnahme betrifft die Mitarbeitenden der LKH, da sich die Aktivitäten des Ausschusses insbesondere auf alle internen Prozesse erstrecken, bei denen personenbezogene Daten verarbeitet werden oder Informationssicherheitsaspekte relevant sind. Die Umsetzung erfolgt innerhalb Deutschlands und ist seitdem fortlaufend wirksam. Diese Maßnahme dient der Umsetzung der in der Leitlinie Datenschutz- und Informationssicherheit festgelegten Grundsätzen.

#### Flexible und hybride Arbeitszeitmodelle:

Mitarbeitende können, abhängig von Funktion und betrieblichen Erfordernissen, ihre Tätigkeit mobil ausüben. Die individuelle Ausgestaltung erfolgt in Abstimmung mit der jeweiligen Führungskraft unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange. Angestrebt wird eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, eine Steigerung der Arbeitgeberattraktivität sowie eine aktive Mitgestaltung des digitalen Wandels. Die Maßnahmen richten sich an die Mitarbeitenden der LKH, insbesondere an jene mit Aufgaben, die ortsunabhängig erbracht werden können. Sie betrifft die interne Arbeitsorganisation und führt zu einer geografischen Verlagerung von Arbeitsorten aus dem Büro in den privaten Bereich, ohne Einfluss auf vor- oder nachgelagerte Bereiche der Wertschöpfungskette. Die Maßnahme ist in der vom 1. Oktober 2024 geltenden Fassung tarifvertraglich geregelt und wird fortlaufend umgesetzt. Die individuelle Ausgestaltung erfolgt kontinuierlich und bedarfsorientiert. Ein Abschluss im klassischen Sinne ist nicht vorgesehen, da es sich um ein dauerhaftes, flexibles Arbeitszeitmodell handelt. Außerdem zählt diese Maßnahme auf die Betriebsvereinbarung Nr. 2/2024 Arbeitszeit ein.

#### Einführung eines Kulturkompasses:

Das Führungsverständnis der LKH betont klare und ambitionierte Zielsetzungen sowie mutige Entscheidungen. Dies verweist auf eine strukturierte und zielgerichtete Führungskultur. Ergänzend dazu stehen im Kulturkompass die Themen Fortschritt, Offenheit, Wertschätzung und Entwicklung für alle im Mittelpunkt. Transparente Kommunikation und vertrauensvolle Zusammenarbeit schaffen ein Umfeld, in dem Herausforderungen offen angesprochen und gemeinsam gelöst werden können. Die gezielte Förderung von Gestaltungsspielräumen sowie die Anerkennung guter Arbeit zeigen, dass Mitarbeitende aktiv unterstützt und wertgeschätzt werden. Dies trägt wesentlich zur Motivation und Zufriedenheit der Beschäftigten bei und fördert positive Auswirkungen auf die Mitarbeitenden. Die Wirksamkeit der Maßnahme wird durch Feedbackformate und die Beobachtung von Entwicklungen in der Zusammenarbeit und Führungskultur nachverfolgt und bewertet. Dabei stehen insbesondere Aspekte wie Motivation, Zufriedenheit und wahrgenommene Wertschätzung im Fokus.

## Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Risiken im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften

Das Risiko des Fachkräftemangels wurde für die LKH identifiziert. Um diesem Risiko zu begegnen, wurden Maßnahmen ergriffen, die auf die Entwicklung einer modernen Arbeitgebermarke und die Attraktivität der Arbeitsbedingungen abzielen. Eine zentrale Maßnahme ist die Einführung und Weiterentwicklung flexibler und hybrider Arbeitszeitmodelle, wie sie im Tarifvertrag „Mobiles Arbeiten“ geregelt sind. Diese ermöglichen Mitarbeitenden eine ortsunabhängige und selbstbestimmte Arbeitsweise, fördern die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und stärken die Arbeitgeberattraktivität.

## Eingesetzte Mittel und Ressourcen zur Handhabung wesentlicher Auswirkungen

Zur Steuerung wesentlicher Auswirkungen auf Mitarbeitende sind innerhalb des HR-Bereichs dezidierte Zuständigkeiten etabliert. Verantwortliche Personen analysieren kontinuierlich relevante Indikatoren und Entwicklungen, um geeignete Maßnahmen abzuleiten und weiterzuentwickeln.

## Kennzahlen und Ziele

### Angabepflicht S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

#### Ziele für das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die LKH hat derzeit keine spezifischen, messbaren ergebnisorientierten Ziele für die Mitarbeitenden festgelegt. Dennoch verfolgt sie kontinuierlich die Wirksamkeit ihrer Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen und Risiken. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den positiven Auswirkungen für die Mitarbeitenden, insbesondere in Bezug auf Zufriedenheit und Selbstbestimmung. Gleichzeitig adressiert die LKH das wesentliche Risiko des Fachkräftemangels durch gezielte Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung. Dabei werden die Erwartungen der Mitarbeitenden in die Weiterentwicklung von Strategien und Arbeitsabläufen einbezogen. Die Fortschritte werden anhand qualitativer Indikatoren wie Zufriedenheit der Mitarbeitenden und Engagement bewertet, wobei die LKH bestrebt ist, ein motivierendes und zukunftsorientiertes Arbeitsumfeld zu schaffen.

### Angabepflicht S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmenden des Unternehmens

#### Gesamtzahl der Arbeitnehmenden und Aufschlüsselung nach Geschlecht und Land

Die Gesamtzahl der Arbeitnehmenden in der LKH, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, stellt sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt dar:

#### Zahl der Arbeitnehmenden nach Geschlecht

| Zahl der Arbeitnehmenden (Personenzahl) | 31.12.2025 |
|-----------------------------------------|------------|
|                                         |            |
| <b>Geschlecht</b>                       |            |
| Männlich                                | 201        |

|                                |     |
|--------------------------------|-----|
| Weiblich                       | 400 |
| Sonstige*                      | 0   |
| Keine Angaben                  | 0   |
| Gesamtzahl der Arbeitnehmenden | 601 |

\* Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmenden.

#### Arbeitnehmendenzahl in Ländern, in denen die LKH mindestens 50 Arbeitnehmende hat, die mindestens 10% der Arbeitnehmenden der LKH ausmachen

|                                                |                   |
|------------------------------------------------|-------------------|
| <b>Zahl der Arbeitnehmenden (Personenzahl)</b> | <b>31.12.2025</b> |
|                                                |                   |
| <b>Land</b>                                    |                   |
| Deutschland                                    | 601               |

#### Arbeitnehmende nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

| 31.12.2025                                     |          |           |               |           |
|------------------------------------------------|----------|-----------|---------------|-----------|
| Weiblich                                       | Männlich | Sonstige* | Keine Angaben | Insgesamt |
| <b>Zahl der Arbeitnehmenden (Personenzahl)</b> |          |           |               |           |
| 400                                            | 201      | 0         | 0             | 601       |

| <b>Zahl der Arbeitnehmenden mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)</b> |     |   |   |     |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-----|---|---|-----|
| 371                                                                               | 188 | 0 | 0 | 559 |

| <b>Zahl der Arbeitnehmenden mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)</b> |    |   |   |    |
|---------------------------------------------------------------------------------|----|---|---|----|
| 29                                                                              | 13 | 0 | 0 | 42 |

| <b>Zahl der Abrufkräfte (Personenzahl)</b> |   |   |   |   |
|--------------------------------------------|---|---|---|---|
| 0                                          | 0 | 0 | 0 | 0 |

\*Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmenden.

Der Prozentuale Anteil der Mitarbeitendenfluktuation beträgt 4,97%. Somit sind 28 Arbeitnehmende in dem Berichtsjahr aus der LKH ausgeschieden.

### Methodik und Annahmen zur Erstellung der Angaben

Die zugrunde liegende Methodik orientiert sich an den Vorgaben der ESRS. Die Angaben beziehen sich auf die Anzahl der Personen (Headcount) und nicht auf deren Beschäftigungsumfang (FTE/VZÄ). Die Daten wurden als absolute Personenzahl angegeben. Eine Definition oder Berechnung von Vollzeitäquivalenten (VZÄ) war für die vorliegende Berichterstattung nicht erforderlich. Sofern an der entsprechenden Stelle nicht anderweitig berichtet, wurden die Zahlen stichtagsbezogen zum Ende des Berichtszeitraums (31.12.2025) erfasst. Es handelt sich nicht um Durchschnittswerte über den Berichtszeitraum, sondern um eine Momentaufnahme zum genannten Datum. Die zugrunde liegende Methodik orientiert sich an den Vorgaben der ESRS.

### Querverweis auf die repräsentativste Zahl im Abschluss

Die durchschnittliche Gesamtzahl der Mitarbeitenden für das Geschäftsjahr 2025 kann dem Lagebericht auf Seite 23 im Abschnitt „Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit“ entnommen werden.

### Angabepflicht S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Es existiert keine Vereinbarung mit den Arbeitnehmenden über die Vertretung durch einen Europäischen Betriebsrat, einen Betriebsrat einer Societas Europaea (SE) oder einen Betriebsrat einer Societas Cooperativa Europaea (SCE).

### Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

|                 | Tarifvertragliche Abdeckung                                                               |                                                                                                                      | Sozialer Dialog                                                                                                |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                 | Arbeitnehmer – EWR (für Länder mit >50 Arbeitnehmern, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen) | Arbeitnehmer – Nicht-EWR-Länder (Schätzung für Regionen mit >50 Arbeitnehmenden, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen) | Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit > 50 Arbeitnehmenden, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen) |
|                 | 31.12.2025                                                                                | 31.12.2025                                                                                                           | 31.12.2025                                                                                                     |
| Abdeckungsquote |                                                                                           |                                                                                                                      |                                                                                                                |
| 0 – 19 %        | -                                                                                         | -                                                                                                                    | 0                                                                                                              |
| 20 – 39 %       | -                                                                                         | -                                                                                                                    | 0                                                                                                              |
| 40 – 59 %       | -                                                                                         | -                                                                                                                    | 0                                                                                                              |

|            |             |   |             |
|------------|-------------|---|-------------|
| 60 – 79 %  | Deutschland | - | 0           |
| 80 – 100 % | -           | - | Deutschland |

### Tarifvertragliche Abdeckung

Im Berichtsjahr unterliegen 69% der Arbeitnehmenden Tarifverträgen, während 31% außertariflich vergütet werden. Die Angaben umfassen leitende Angestellte, jedoch nicht den Vorstand.

### Sozialer Dialog

Insgesamt sind 100% der Arbeitnehmenden in Deutschland von den Arbeitnehmendenvertretungen abgedeckt.

## Angabepflicht S1-9 – Diversitätskennzahlen

### Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene

| 31.12.2025                                                       |              |       |
|------------------------------------------------------------------|--------------|-------|
|                                                                  | Personenzahl | in %  |
| <b>Zahl der Arbeitnehmenden</b>                                  |              |       |
| Männlich                                                         | 31           | 65,96 |
| Weiblich                                                         | 16           | 34,04 |
| Sonstige*                                                        | 0            | 0     |
| Keine Angaben                                                    | 0            | 0     |
| <i>*Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmenden</i> |              |       |

### Verteilung der Arbeitnehmenden nach Altersgruppe

| 31.12.2025                               |       |
|------------------------------------------|-------|
|                                          | in %  |
| <b>Zahl der Arbeitnehmenden</b>          |       |
| Arbeitnehmende unter 30 Jahren           | 13,14 |
| Arbeitnehmende zwischen 30 und 50 Jahren | 49,25 |
| Arbeitnehmende über 50 Jahre             | 37,60 |

## **Methodik und Definition der obersten Führungsebene**

Die Erhebung der Diversitätskennzahlen erfolgt auf Basis interner Personal- und Organisationsdaten unter Nutzung der SAGE-Personalverwaltungssoftware bzw. dessen Controlling-Tool. Die zugrunde liegende Methodik orientiert sich an den Vorgaben der ESRS. Die LKH definiert die oberste Führungsebene im Einklang mit ESRS S1 AR 71 als zwei Ebenen unterhalb der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane.

## **Angabepflicht S1-10 – Angemessene Entlohnung**

**Angabe, ob alle Arbeitskräfte eine angemessene Entlohnung erhalten, die den geltenden Referenzrahmen entspricht**

Alle Mitarbeitende erhalten eine angemessene Entlohnung.

## **Angabepflicht S1-11 – Soziale Absicherung**

Alle Mitarbeitende der LKH sind in Deutschland tätig und es wird sich an die lokal geltende soziale Absicherung gehalten. Diese bezieht sich auf Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit, Elternurlaub und Ruhestand.

Die Zahlen wurden stichtagsbezogen zum Ende des Berichtszeitraums (31.12.2025) erfasst. Es handelt sich nicht um Durchschnittswerte über den Berichtszeitraum, sondern um eine Momentaufnahme zum genannten Datum. Die zugrunde liegende Methodik orientiert sich an den Vorgaben der ESRS.

## **Angabepflicht S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten**

**Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung**

Im Berichtsjahr liegen keine Diskriminierungsfälle vor. Infolgedessen beträgt die Höhe der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen aufgrund von Diskriminierungsvorfällen, einschließlich Belästigung und eingereichter Beschwerden, null €.

**Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens**

Es ist nicht zu schwerwiegenden Vorfällen in Bezug auf Menschenrechte gekommen.

# **ESRS S4 – VERBRAUCHER UND ENDNUTZER**

## **Strategie**

**Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell**

Im Folgenden werden die durch die Wesentlichkeitsanalyse ermittelten wesentlichen Auswirkungen dargestellt.

| Nachhaltigkeitsthema         | Krankenversicherung |    |   |   |
|------------------------------|---------------------|----|---|---|
|                              | I+                  | I- | R | O |
| S4 Verbraucher und Endnutzer | ●                   |    |   |   |

I+ = Positive Auswirkungen, I- = Negative Auswirkungen, R = Risiken, O = Chancen

|                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|----------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Positive Auswirkungen (relevant auf kurze, mittlere und lange Sicht) | Die LKH erzielt wesentliche positive Auswirkungen in Bezug auf informationsbezogene Auswirkungen für Verbrauchende und Endnutzende, persönliche Sicherheit von Verbrauchenden und Endnutzenden und die soziale Inklusion von Verbrauchenden und Endnutzenden für ihre Zielgruppe durch das Angebot von Versicherungsschutz. Dieser trägt zur Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der Mitglieder bei. Darüber hinaus fördert der Versicherungsschutz die soziale Sicherheit, indem finanzielle Risiken infolge von Krankheit oder Unfall abgesichert werden. In der Summe leistet die LKH hierdurch einen Beitrag zur Stabilität und zum Zusammenhalt der Gesellschaft insgesamt. |
|----------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### Beschreibung der Arten von Verbrauchende und Endnutzende

Die LKH bietet neben einer privaten Krankenvollversicherung (verschiedene Tarife) mehrere Krankenzusatzversicherungen an. Diese Versicherungen richten sich an Personen mit gewöhnlichem Wohnsitz in Deutschland. Unter dem ESRS S4 geforderten Begriff der Verbrauchenden und Endnutzenden versteht die LKH sowohl versicherte Personen als auch potenziell interessierte Personengruppen. Im weiteren Berichtsverlauf werden diese Personengruppen unter dem Begriff Zielgruppe dargestellt. Die Zielgruppe umfasst alle Personen, die mit der LKH in Kontakt stehen oder Interesse an ihren Produkten haben. Versicherte werden zusätzlich als Mitglieder bezeichnet. Zu der Zielgruppe zählen u. a. Angestellte, Selbstständige, Ärzte und Ärztinnen, Beamte und Beamtinnen sowie Schüler\*innen und Studierende.

### Zusammenhang zwischen wesentlichen Auswirkungen auf Verbrauchende und Endnutzende, Strategie und Geschäftsmodell

Die LKH erzielt einen wesentlichen positiven Beitrag, indem sie durch ihre Tätigkeit als Krankenversicherung, insbesondere durch die zielgruppengerechte Entwicklung und Bereitstellung von Versicherungsprodukten. Diese ermöglichen den Mitgliedern den Zugang zu präventiven Leistungen sowie zu medizinischer Versorgung im Krankheits- oder Unfallfall und tragen zur Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit bei. Darüber hinaus fördern die Leistungen der LKH auch die soziale Sicherheit und die Absicherung finanzieller Risiken ihrer Mitglieder.

## Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

### Angabepflicht S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit der Zielgruppe

Die folgenden Konzepte behandeln die Nachhaltigkeitsthemen „Soziale Inklusion“ sowie „Informationsbezogene Auswirkungen“ von bzw. für die Zielgruppe.

| Konzept                                                              | Übergangs-Richtlinie zum Produktfreigabeverfahren                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|----------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Wichtigste Inhalte                                                   | Das Freigabeverfahren stellt sicher, dass neue Versicherungsprodukte und wesentliche Änderungen bestehender Produkte den rechtlichen Anforderungen entsprechen und für die Zielgruppen geeignet sind. Der Gesundheitsschutz der Zielgruppen wird dabei ebenfalls maßgeblich berücksichtigt.                                                                                                             |
| Allgemeine Zielsetzung                                               | Das Konzept stellt die Eignung der Produkte für den definierten Zielmarkt sicher.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen            | Das Konzept unterstützt die Erzielung positiver Auswirkungen, indem es sicherstellt, dass nur solche Versicherungsprodukte eingeführt werden, die den Bedürfnissen und Zielen der definierten Zielgruppe entsprechen. Dadurch wird ein bedarfsgerechter Versicherungsschutz gewährleistet, der zur Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit sowie zur Förderung der sozialen Sicherheit beiträgt. |
| Überwachungsprozess                                                  | Das Konzept wird von der leitenden Fachkraft des Produktmanagements überwacht. Es wird regelmäßig sowie anlassbezogen überprüft, fortgeschrieben und weiterentwickelt.                                                                                                                                                                                                                                  |
| Anwendungsbereich                                                    | Das Konzept gilt für alle Versicherungsprodukte der LKH. Diese werden in Deutschland entwickelt und vertrieben. Es umfasst die gesamte Wertschöpfungskette – von der Produktentwicklung über den Vertrieb bis hin zur fortlaufenden Überwachung.                                                                                                                                                        |
| Oberste Ebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist | Die Entscheidung über die Freigabe der Produkte obliegt dem Gesamtvorstand.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Verweis auf die Standards oder Initiativen Dritter                   | Die LKH verpflichtet sich zur Einhaltung der Anforderungen gemäß § 23 Abs. 1a und Abs. 3 VAG sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2358 (DVO POG). Darüber hinaus werden produktspezifische Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Art. 2 Nr. 24 der VO (EU) 2019/2088 berücksichtigt.                                                                                                                      |

|                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|-------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern | Betroffene Interessengruppen umfassen die Zielgruppe, Vertriebspartner und interne Stakeholder wie das Produktmanagement und den Vorstand. Die Interessen der wichtigsten Interessenträger, insbesondere der Zielgruppe, werden durch die Festlegung eines spezifischen Zielmarktes bei der Produktentwicklung berücksichtigt. Die Mitglieder und Vertriebspartner werden über relevante Änderungen und Maßnahmen informiert. |
| Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger*innen | Das Konzept wird den Vertriebspartnern durch die Bereitstellung sachgerechter Informationen im Vermittlerextranet und der Formularsammlung zugänglich gemacht. Die Vertriebspartner erhalten alle notwendigen Informationen zur Produktfreigabe und den produktspezifischen Vertriebsprozessen, um die Umsetzung des Konzepts zu unterstützen.                                                                                |

| Konzept                                                   | Leitlinie Datenschutz und Informationssicherheit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-----------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Wichtigste Inhalte                                        | Die Datensicherheit hat bei der LKH oberste Priorität. Um sicherzustellen, dass die Daten sicher und im Einklang mit geltenden rechtlichen Bestimmungen sind, hat die LKH die Leitlinie Datenschutz und Informationssicherheit erstellt. Diese schafft die Grundlage für die Datenschutz - und Informationssicherheitsmanagementsysteme (DS/ISM) Die Leitlinie definiert innerhalb der LKH die Ziele und Rahmenbedingungen des Datenschutzes und der Informationssicherheit. |
| Allgemeine Zielsetzung                                    | Das oberste Ziel ist es, Datenschutz und Informationssicherheit zu gewährleisten. Im Hinblick auf eigene Geschäftsgeheimnisse und die verarbeiteten Informationen der Mitglieder, der Beschäftigten und Dritten sind Schutzziele definiert, deren Einhaltung gewährleistet wird.                                                                                                                                                                                             |
| Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen | Das Konzept hat positive Auswirkungen, indem es dazu beiträgt, dass gesetzliche und vertragliche Vorgaben eingehalten werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Überwachungsprozess                                       | Die Datenschutz- und Informationssicherheitsmanagementsysteme (DS/ISMS) werden kontinuierlich verbessert. Die LKH überprüft laufend die Leistungsfähigkeit und Wirksamkeit der DS/ISMS, passt diese bei Bedarf an gesetzliche und interne Vorgaben an und dokumentiert den Prozess. Anpassungen und                                                                                                                                                                          |

|                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                      | Änderungen der Leitlinie sind nur per Beschluss des Gesamtvorstandes zulässig. Soweit Mitbestimmungsregelungen betroffen sind, ist die Zustimmung des Gesamtbetriebsrates erforderlich.                                                                                                                                                                          |
| Anwendungsbereich                                                    | Das Konzept zielt auf den Schutz der Versicherten ebenso wie der Beschäftigten und von Dritten ab.                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Oberste Ebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist | Das Konzept unterliegt der Verantwortung des Gesamtvorstandes. Es wird mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen überprüft, fortgeschrieben und weiterentwickelt.                                                                                                                                                                                           |
| Verweis auf die Standards oder Initiativen Dritter                   | Dabei sind die Anforderungen aus der Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (DORA) sowie deren konkretisierenden technischen Standards (RTS und ITS) zu berücksichtigen. Die LKH verpflichtet sich zur Einhaltung des ISO (IEC 27000), des ISO 27001, DSGVO und BDSG, Anforderungen des Standard-Datenschutzmodells. |
| Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern                | In dem Konzept werden die Interessen der maßgeblichen Stakeholder, insbesondere der Mitglieder, der Mitarbeitenden und Dritter sowie die Reputation der LKH berücksichtigt.                                                                                                                                                                                      |
| Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger*innen                | Das Konzept steht den Mitarbeitenden im Intranet internen Unternehmensseiten zur Verfügung.                                                                                                                                                                                                                                                                      |

## Angabepflicht S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von der Zielgruppe in Bezug auf Auswirkungen

### Offenlegung, ob und wie die Sichtweisen von Verbrauchenden und Endnutzenden in Entscheidungen oder Aktivitäten zum Umgang mit tatsächlichen Auswirkungen einfließen

Die Zielgruppen der LKH können über etablierte Beschwerdekanäle Rückmeldungen geben und Anliegen platzieren. Die LKH nutzt diese Informationen, um potenzielle Auswirkungen auf die Zielgruppe zu erkennen. Darüber hinausgehende strukturierte Verfahren, zur aktiven Einbindung der Zielgruppe, etwa in Form von Umfragen oder Beteiligungsformaten, sind derzeit nicht vorgesehen.

## Angabepflicht S4-3 – Kanäle, über die die Zielgruppe Bedenken äußern kann

### **Beschwerde- und Meldekanäle für Verbrauchende und Endnutzende**

Die LKH hat eine Beschwerdestelle eingerichtet. Diese dient dem direkten Austausch mit den Mitgliedern. Zudem soll sicherstellt werden, dass die Mitglieder in der versicherungsvertraglichen Beziehung zur LKH rechtlich korrekt und fair behandelt werden. Unternehmen sind gesetzlich verpflichtet, eigene Beschwerdestellen zu unterhalten. Die Mitglieder können ihre Anliegen und Bedürfnisse auf jedem von ihnen gewählten Weg direkt an die LKH richten.

Die Beschwerdestelle ermöglicht keine direkte Einreichung, sondern prüft das Anliegen zusätzlich zur Bearbeitung durch die jeweils zuständige Organisationseinheit. Sie erstellt regelmäßig einen Beschwerdebericht und legt diesen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vor. Durch diesen Prozess möchte die LKH sicherstellen, kontinuierlich auf das Feedback der Versicherten eingehen und ihre Produkte und Dienstleistungen verbessern zu können.

### **Verfügbarkeit der Kanäle für Verbrauchende und Endnutzende**

Eine Beschwerde kann mündlich, schriftlich oder in Textform durch die beschwerdeführende Person selbst oder durch ihre vertretende Person eingereicht werden. Empfänger ist die LKH, vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch die Beschwerdestelle. Der Beschwerdestelle gehören an: die Mitglieder des Vorstands, die Leitungen und Koordinator\*innen der Organisationseinheiten, die versicherungsvertragliche Dienstleistungen erbringen, sowie die jeweils für die Betreuung der Beschwerdemanagementfunktion beauftragten Personen der Organisationseinheit Versicherungsrecht. Die Mitglieder der Beschwerdestelle werden in einem gesonderten Ablaufplan namentlich benannt. Auf ihrer Unternehmens-Website hat die LKH die Kontaktdaten (Anschrift, Telefon und Fax) ihrer Beschwerdestelle transparent veröffentlicht. Zudem können Mitglieder und potenzielle Kund\*innen dort auch das Online-Formular nutzen und ihr Anliegen direkt an die Beschwerdestelle übermitteln. Darüber hinaus sind auf der Unternehmens-Webseite auch die Kontaktmöglichkeiten zu externen Beschwerdestellen bzw. Verbraucherschlichtungsstellen aufgeführt:

- zum Ombudsmann der Privaten Kranken- und Pflegeversicherung
- die Adresse der zuständige Aufsichtsbehörde BaFin

### **Nachverfolgung und Überwachung vorgebrachter Anliegen**

Zu jeder Beschwerde, Petition und sonstigen Äußerung vergibt die LKH ein internes Aktenzeichen. Dieses setzt sich aus der Versicherungsnummer (sofern vorhanden), einem Zusatzkennzeichen (B für Beschwerden, P für Petitionen, S für sonstige Äußerungen,) der laufenden Nummer der Beschwerdemanagement-Statistik sowie dem Jahr des Eingabe-Eingangs zusammen.

Ein zweiköpfiger Annahmemausschuss entscheidet in der Regel, ob eine Eingabe als Beschwerde oder als anders geartete Äußerung behandelt wird. Wird eine Eingabe als Beschwerde angenommen, bestimmt der Annahmemausschuss einen Berichterstatte sowie - im Einzelfall - einen juristischen Referenten. Sie haben gemeinsam die Aufgabe, den beanstandeten Sachverhalt aufzuklären und die schriftliche Stellungnahme der LKH zu diesem Fall unterschriftsreif vorzubereiten. Anschließend prüft und unterzeichnet ein Beurteilungsausschuss die Stellungnahme.

Die Antworten auf Eingaben, die sich an den Vorstand, an Aufsichtsratsmitglieder oder an Mitgliedervertretungen richten, die nicht als Beschwerde eingestuft sind, sind von zwei Beschwerdestellen-Mitgliedern, von denen mindestens ein Mitarbeitender der jeweils zuständigen Organisationseinheit angehört, zu unterschreiben. Gleiches gilt für Antworten auf sonstige Äußerungen und Petitionen, die in Zweifelsfällen der OE Versicherungsrecht zur juristischen Prüfung vorzulegen sind. Die Bearbeitung übernimmt nicht die erstbearbeitende, sondern eine bislang unbeteiligte Person. So will die LKH Interessenkonflikte verhindern – etwa wenn jemand das eigene Verhalten oder eine eigene Entscheidung beurteilen müsste. Über die Unternehmens-Webseite [„Anregungen und Kritik“](#) informiert die LKH öffentlich zugänglich, auf welchen Wegen Beschwerden eingereicht werden können. Die LKH ist bestrebt, die eingereichten Anliegen schnell und umfassend zu bearbeiten. Um dies zu unterstützen, sollten Name, Adresse, Telefonnummer sowie (falls vorhanden) die Versicherungsnummer mit angegeben werden.

### **Sicherstellung der Wirksamkeit der Kanäle**

Über die oben beschriebenen Verfahren will die LKH sicherstellen, dass Personen, die Missstände melden oder Beschwerden einreichen, vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt sind. Sie erfüllt damit die Vorgaben der BaFin, die Unternehmen in Deutschland zum Schutz meldender Personen verpflichtet. Die LKH gewährleistet, dass Personen, die Missstände melden, keine negativen Konsequenzen erleiden und ihre Rechte und Sicherheit gewahrt bleiben.

### **Angabepflicht S4-4 — Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Zielgruppe und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der Zielgruppe sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze**

#### **Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen im Zusammenhang mit den Verbrauchenden und Endnutzenden**

Die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen betreffen die Zielgruppe der LKH. Sie wirken sich insbesondere auf die Servicequalität, die Erreichbarkeit sowie den Schutz personenbezogener Daten aus. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt innerhalb Deutschlands und betrifft vor allem die nachgelagerten Bereiche der Wertschöpfungskette.

Die Maßnahmen sind als fortlaufende Prozesse angelegt, um den Status Quo zu erhalten. Sie werden kontinuierlich umgesetzt, um die Einhaltung gesetzlicher und vertraglicher Anforderungen dauerhaft zu gewährleisten.

#### **Datenschutz- und Informationssicherheits-Ausschuss (DS-IS-Ausschuss):**

Die Einrichtung des DS-IS-Ausschusses leistet einen wesentlichen Beitrag dafür, dass gesetzliche und aufsichtsrechtliche Bestimmungen sowie interner Richtlinien der LKH eingehalten werden. Dadurch stellt die LKH sicher, dass die Privatsphäre und die Rechte ihrer Mitglieder sowie von interessierten Personen gewahrt werden.

Diese Maßnahme zählt auf die Leitlinie Datenschutz- und Informationssicherheit ein.

#### Betriebsvereinbarung-Betriebszeit:

Im Mai 2024 wurde die Betriebsvereinbarung zur Arbeitszeit neu geregelt, um die Servicequalität und damit die Zufriedenheit der Zielgruppe zu erhöhen.

Diese Maßnahme zählt auf die Betriebsvereinbarung Nr. 2/2024 Arbeitszeit ein, die unter der *Angabepflicht S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens* dargestellt wird.

#### Produktprüfung vor Markteinführung:

Vor der Einführung eines Versicherungsprodukts prüft die LKH dessen Eignung gemäß Art. 6 Abs. 1 DVO POG. Ob ein Produkt für den Zielmarkt „Nachhaltige Kundschaft“ geeignet ist, bewertet die LKH anhand einer Checkliste, in der die produktspezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren aufgelistet sind. Der Detailgrad der Checkliste richtet sich nach den Eigenschaften des Versicherungsprodukts und den Erwartungen des Zielmarkts. Zusätzlich enthält die Liste alle relevanten Aspekte des Versicherungsprodukts.

Entspricht das Produkt den ermittelten Bedürfnissen, Zielen (einschließlich Nachhaltigkeitszielen) oder den Merkmalen des Zielmarktes nicht, wird das Produkt in bestehender Form nicht weiterentwickelt.

Diese Maßnahme zählt auf die Übergangsrichtlinie zum Produktfreigabeverfahren ein.

#### **Art und Weise, wie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen zur Erzielung der gewünschten Ergebnisse für Verbrauchende und Endnutzende nachverfolgt und bewertet wird**

Die LKH stellt den Datenschutz ihrer Zielgruppe sicher und hat einen Datenschutzmanagement- und Informationssicherheits-Ausschuss (DS-IS-Ausschuss) eingerichtet. Im DS-IS-Ausschuss arbeiten die Bereiche Datenschutzmanagement und Informationssicherheitsmanagement eng zusammen: Sie koordinieren übergreifende Maßnahmen in der Gesamtorganisation, bündeln Informationen und führen gemeinsame Überwachungsaufgaben durch.

Die LKH stellt alle notwendigen Informationen zu ihren Produkten transparent auf ihrer Unternehmens-Website zur Verfügung. Tarifinformationen sowie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) sind unter [Dokumenten-Service LKH](#) frei zugänglich. Anhand dieser Informationen kann sich die Zielgruppe ein umfassendes Bild von den Produkten der LKH machen und informierte Entscheidungen treffen. Die LKH informiert bei Vertragsabschluss gemäß den gesetzlichen Vorgaben über alle relevanten Aspekte – einschließlich der AVBs sowie detaillierter Tarifinformationen.

## **Kennzahlen und Ziele**

### **Angabepflicht S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen**

Die LKH hat derzeit keine spezifischen messbaren ergebnisorientierten Ziele für die Zielgruppe festgelegt. Dennoch verfolgt sie kontinuierlich die Wirksamkeit ihrer Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Hierfür greift die LKH auf interne Analysen zurück, die sich aus der fortlaufenden Beobachtung und Umsetzung regulatorischer und aufsichtsrechtlicher Vorgaben ergeben. Ergänzend fließen Erfahrungen aus der Produktentwicklung und -überprüfung sowie Rückmeldungen von der Zielgruppe in diese Analysen ein. Ziel ist es, relevante Veränderungen frühzeitig zu erkennen und flexibel auf Veränderungen reagieren zu können. Die LKH identifiziert und bewertet Risiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit. Damit will sie sicherstellen, dass ihre Versicherungsprodukte aktuellen und zukünftigen Anforderungen entsprechen. Zudem bezieht die LKH die Erwartungen ihrer Zielgruppe in die Produktentwicklung ein. Die Fortschritte werden anhand verschiedener Indikatoren wie Kundenzufriedenheit und Marktanteil bewertet.

## ESRS G1 – UNTERNEHMENSPOLITIK

### Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

#### Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Um die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für Governance-Sachverhalte zu identifizieren und zu bewerten, wird das in der *Angabepflicht IRO-1 - Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen* beschriebene Wesentlichkeitsbewertungsverfahren eingesetzt. Bei der Bewertung von Governance-Sachverhalten stützen sich die wesentlichkeitsorientierten Analysen auf die Governance-Prozesse, die in der LKH bereits implementiert sind und richten den Fokus auf die internen Strukturen der LKH selbst. Diese Prozesse wurden speziell auf die spezifischen Anforderungen des Finanzsektors zugeschnitten und in der LKH umgesetzt. Zur Beurteilung der Wesentlichkeit bei Governance-Sachverhalten wird auf bestehende Erfahrungswerte zurückgegriffen.

Im Folgenden werden die durch die Wesentlichkeitsanalyse ermittelten wesentlichen Auswirkungen dargestellt.

| Nachhaltigkeitsthema  | Eigener Geschäftsbetrieb |    |   |   |
|-----------------------|--------------------------|----|---|---|
|                       | I+                       | I- | R | O |
| G1 Geschäftspraktiken | ●                        |    |   |   |

I+ = Positive Auswirkungen, I- = Negative Auswirkungen, R = Risiken, O = Chancen

|                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|----------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Positive Auswirkungen (relevant auf kurze, mittlere und lange Sicht) | Die Implementierung eines Compliance-Kodex und dessen bedarfsgerechte und regelmäßige Anpassung sowie ein zweigliedriges internes Hinweisgebersystem generieren wesentliche positive Auswirkungen für den eigenen Geschäftsbetrieb der LKH. Diese beziehen sich auf die Unternehmenskultur, den Schutz von Hinweisgebenden sowie Korruption und Bestechung. |
|----------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## Angabepflicht G1-1 Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur

Die im Folgenden aufgeführten Konzepte betreffen die Nachhaltigkeitsthemen Unternehmenskultur, Schutz von Hinweisgebern sowie Korruption und Bestechung und die hierzu als wesentlich identifizierten positiven Auswirkungen.

|                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|-----------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Konzept</b>                                            | <b>Leitlinie Compliance</b><br><br><b>Compliance-Handbuch</b><br><br><b>Compliance-Kodex</b><br><br><b>Richtlinie für die Annahme und Vergabe von Zuwendungen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen | <p>Die Konzepte tragen wesentlich zur Sicherstellung eines regelkonformen und verantwortungsbewussten Handelns innerhalb der LKH bei, indem sie klare Strukturen, verbindliche Verhaltensmaßstäbe und konkrete Vorgaben schaffen, die Compliance-Risiken minimieren und rechtliche Anforderungen erfüllen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Wichtigste Inhalte                                        | <p>Die Leitlinie Compliance dient der Ausgestaltung und Verankerung der Compliance-Funktion sowie des Compliance-Management-Systems innerhalb der LKH.</p> <p>Das Compliance-Handbuch definiert auf der Grundlage der LKH-Leitlinie Compliance das Compliance-Management-System der LKH.</p> <p>Der Compliance-Kodex beschreibt die Anforderungen an das verantwortungsbewusste Verhalten aller für die LKH tätigen Personen und bildet einen verbindlichen Rahmen für die Aktivitäten aller Unternehmenseinheiten.</p> <p>Die Richtlinie für die Annahme und Vergabe von Zuwendungen ist eine themenspezifische Ergänzung zu den Vorgaben des Compliance-Kodexes der LKH. Die Richtlinie konkretisiert die unternehmensweiten Vorstellungen eines integren Wirtschaftens.</p> |

|                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Allgemeine Zielsetzung | <p>Die Leitlinie Compliance ist ein übergeordnetes Regelwerk, welches Strukturen, Prozesse und Berichtsverfahren der Compliance-Funktion auf der zweiten Verteidigungslinie definiert, wodurch die Einhaltung aller geltender gesetzlichen, aufsichtrechtlichen und sonstigen externen Vorschriften gewährleistet werden soll.</p> <p>Das Compliance-Handbuch für das unternehmensinterne Compliance-Management-System dient dazu, die Gefahr eines nicht regelkonformen Verhaltens durch Mitarbeitende der LKH zu reduzieren und dadurch entstehende Compliance-Risiken für die LKH wirksam zu minimieren.</p> <p>Der Compliance-Kodex legt die Prinzipien und Werte der LKH fest und dient somit der Herausbildung und Stärkung einer unternehmensweiten Compliance-Kultur. Der Compliance-Kodex trägt Sorge dafür, Situationen zu vermeiden, die die Integrität des Unternehmens und ihrer Handelnden in Zweifel ziehen können und dient daher dem Schutz des Unternehmens sowie der Kund*innen, Mitarbeitenden und Geschäftspartner*innen.</p> <p>Die Richtlinie für die Annahme und Vergabe von Zuwendungen dient dem Schutz vor Haftungsrisiken und Bußgeldern, sichert die unternehmerische Unabhängigkeit und beugt Reputationsrisiken der LKH vor.</p> |
| Überwachungsprozess    | <p>Um den Herausforderungen sich wandelnder und neu entstehender externer Regularien zu begegnen, setzt die LKH auf eine fortlaufende Überwachung und Analyse des regulatorischen Rahmens. Es werden regelmäßig und/oder bedarfsgerecht die erforderlichen Maßnahmen und Anpassungen ergriffen, um Compliance sicherzustellen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Anwendungsbereich      | <p>Die aufgeführten Konzepte beschreiben die internen Governance-Prozesse der LKH und betreffen somit den eigenen Geschäftsbetrieb der LKH. Die Konzepte finden standort-</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |

|                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|----------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                      | übergreifend Anwendung und gelten verbindlich für alle Arbeitnehmenden der LKH in ganz Deutschland.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Oberste Ebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist | Die oberste Verantwortung für die Umsetzung der genannten Konzepte liegt bei dem Vorstand.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Verweis auf die Standards oder Initiativen Dritter                   | <p>Die Leitlinie Compliance orientiert sich an gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, insbesondere der Solvency II-Richtlinie, dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und den BaFin-Rundschreiben.</p> <p>Das Compliance-Handbuch konkretisiert die Einhaltung des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) und des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG).</p> <p>Der Compliance-Kodex bezieht sich auf zentrale gesetzliche Regelungen wie das Strafgesetzbuch (StGB) und das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und verweist auf externe Institutionen wie die BaFin, das Bundeskartellamt und das Bundesministerium der Justiz zur Sicherstellung gesetzeskonformer Verhaltensweisen.</p> <p>Die Richtlinie für die Annahme und Vergabe von Zuwendungen verweist auf die strafrechtlichen Vorgaben des Strafgesetzbuches (StGB).</p> |
| Verfügbarkeit der Konzepte für Interessenträger*innen                | Die Konzepte stehen den Mitarbeitenden auf internen Unternehmensseiten zur Verfügung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |

| Konzept                                                   | Richtlinie für die Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsprävention                                                                                                                   |
|-----------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen | Die Richtlinie hat positive Auswirkungen auf die rechtliche Sicherheit und die Integrität der LKH, da sie klare Strukturen und Prozesse zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben etabliert. |

|                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|----------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Wichtigste Inhalte                                                   | Die Richtlinie für die Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsprävention beschreibt die organisatorischen Grundlagen und Maßnahmen, mit denen die LKH ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung nachkommt.                                                                                                                   |
| Allgemeine Zielsetzung                                               | Die Richtlinie verfolgt das Ziel, die Anforderungen des Geldwäschegesetzes wirksam umzusetzen, indem sie Aufgaben, Strukturen und Präventionsmaßnahmen klar definiert und sicherstellt, dass alle relevanten Prozesse auf abgestimmten und nachvollziehbaren Grundsätzen basieren.                                                                                             |
| Überwachungsprozess                                                  | Um den Herausforderungen sich wandelnder und neu entstehender externer Regularien zu begegnen, setzt die LKH auf eine fortlaufende Überwachung und Analyse des regulatorischen Rahmens. Es werden regelmäßig erforderliche Maßnahmen und Anpassungen ergriffen, um Compliance sicherzustellen.                                                                                 |
| Anwendungsbereich                                                    | <p>Die Richtlinie beschreibt die internen Governance-Prozesse der LKH und betrifft somit den eigenen Geschäftsbetrieb der LKH.</p> <p>Die Richtlinie gilt für alle Mitarbeitenden der LKH sowie für alle sonstigen Personen, soweit sie für die LKH tätig werden und dabei mit Geldwäschegesetz-relevanten Sachverhalten und den damit verbundenen Pflichten befasst sind.</p> |
| Oberste Ebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist | Die oberste Verantwortung für die Umsetzung der Richtlinie liegt bei dem Vorstand.                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Verweis auf die Standards oder Initiativen Dritter                   | Das Konzept verweist auf die Vorgaben des Geldwäschegesetzes (GwG) und berücksichtigt die Verwaltungspraxis der BaFin. Darüber hinaus wird auf das VAG, die Solvency II-Richtlinie, die MaGo und das Kreditwesengesetz Bezug genommen.                                                                                                                                         |
| Verfügbarkeit der Konzepte für Interessenträger*innen                | Das Konzept steht den Mitarbeitenden auf internen Unternehmensseiten zur Verfügung.                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

## **Begründung, Entwicklung, Förderung und Bewertung der Unternehmenskultur**

Durch schriftliche Grundlagen wird eine Compliance-Funktion verankert und ausgestaltet, mit welcher eine bestmögliche Prävention von Fehlverhalten bewirkt wird. In der Compliance-Leitlinie wird der Aufbau einer wirksamen Compliance-Funktion festgelegt. Die LKH erwartet die Beachtung der Compliance von allen LKH-Mitarbeitenden. Durch ein wirkungsvolles Compliance-Management-System (CMS) werden die Voraussetzungen für ein rechtlich nicht zu beanstandendes Verhalten der Mitarbeitenden geschaffen. Das CMS beruht dabei auf 3 Elementen: Kenntnisvermittlung, Kommunikation und Kontrolle.

## **Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Verstößen gegen gesetzliche Vorgaben und den Verhaltenskodex**

Der Compliance-Kodex beschreibt die grundlegenden Anforderungen an das Verhalten aller Mitarbeitenden und bildet einen verbindlichen Rahmen. Dafür wird der Kodex neuen Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt. Außerdem ist er für die Mitarbeitenden auf mehreren internen Kanälen abrufbar. Es werden die Themen allgemeine Prinzipien, der Kontakt mit der Zielgruppe, Datenschutz, Verlautbarungen und die Kommunikation mit Dritten, Interessenkonflikte und Korruptionsvermeidung, Bestechung und Korruption, die Geschenkepolitik, Geldwäscheprävention, der Umgang mit Insiderwissen bezüglich des Finanzmarktes, Steuerung und Kontrolle sowie das Beschwerde- und Risikomanagement und die Hinweisgeberstellen adressiert. Zudem dient er der Herausbildung und Stärkung einer effektiven unternehmensweiten Compliance-Kultur. Durch den Kodex soll dafür Sorge getragen werden, dass der Zielgruppe, den Mitarbeitenden, den Geschäftspartner\*innen sowie der LKH kein Schaden entsteht.

Das Compliance-Handbuch beschreibt auf der Grundlage der Compliance-Leitlinie das unternehmensinterne Compliance-Management-System. Die Compliance Regelwerke werden bedarfsgerecht vom Vorstand an veränderte Umstände angepasst.

## **Bekämpfung von Korruption und Bestechung**

Die Compliance-Funktion sorgt für eine Überwachung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie sonstigen externen Vorgaben und Standards. Mitarbeitende der LKH werden ermutigt, Rechtsverstöße, die sie im Unternehmen beobachten zu melden. Dafür wurde ein zweigliedriges internes Meldesystem eingerichtet. Die hinweisgebende Person hat die Möglichkeit, sich bei der Compliance-Koordinationsstelle zu melden, welche jegliche Hinweise bei potenziellen und tatsächlichen Gesetzes- und Regelverstößen entgegennimmt. Zudem wurde eine Hinweisgeberstelle bei einer externen Rechtsanwältin eingerichtet. Dort können Hinweise vollständig anonym über eine Eingabemaske auf der Kanzleiwebsite gegeben werden. Außerdem sind die Mitarbeitenden darauf hingewiesen, dass sie die Möglichkeit haben, sich an eine externe Meldestelle (BaFin, Bundeskartellamt, Bundesministerium der Justiz) wenden zu können.

Die verschiedenen Möglichkeiten zur Meldung von Hinweisen sind im Compliance-Kodex festgehalten, werden im Rahmen der Compliance-Einführungsschulung den Mitarbeitenden aufgezeigt und überdies im Intranet ausführlich über eine Mitarbeiterinformation erläutert. Das Verfahren nach Eingang eines Hinweises richtet sich nach §§ 17 f. HinSchG.

Darüber hinaus bekennt sich die LKH dazu, Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung zu bekämpfen. Ein Geldwäschebeauftragter sowie eine Stellvertretung sind nach Maßgabe des GWG etabliert. Die LKH hat mit der eigenen Richtlinie für die Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsprävention grundlegende Anforderungen für die Verhinderung von Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung für ihre Mitarbeitenden geregelt.

### **Konzepte zur Korruptions- oder Bestechungsbekämpfung**

In dem Compliance-Handbuch beschreibt die LKH das implementierte Hinweisgebersystem. Eine detaillierte Darstellung des Hinweisgebersystems erfolgt unter der *Angabepflicht S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können*.

### **Information und Schulung der eigenen Arbeitskräfte**

Damit das Compliance-Management-System wirksam umgesetzt werden kann, stellt die LKH sicher, dass allen Mitarbeitenden die geltenden Verhaltensregeln sowie wesentliche Compliance-Themen bekannt sind. Neue Mitarbeitende nehmen verpflichtend an einer Compliance-Einführungsschulung teil. Ergänzend sind für alle Mitarbeitenden verpflichtende Online-Schulungen vorgesehen. Die inhaltliche Ausgestaltung der Schulungen erfolgt in Abstimmung zwischen Personalabteilung und Compliance-Funktion. Die Teilnahme an verpflichtenden Schulungen wird systematisch nachgehalten; bei Nichteinhaltung der vorgesehenen Fristen werden geeignete Maßnahmen ergriffen.

Die detaillierte Ausgestaltung, Zielgruppen, Inhalte sowie der Umfang der Schulungsprogramme zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung sind unter der *Angabepflicht G1-3 Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung* sowie *Angabepflicht G1-3 Schulungen für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane* dargestellt.

### **Funktionen innerhalb des Unternehmens, die in Bezug auf Korruption und Bestechung am stärksten gefährdet sind**

Besonders gefährdet hinsichtlich Korruption und Bestechung sind Mitarbeitende im Bereich Kapitalanlagen und Kapitalanlagencontrolling, da diese regelmäßig mit hohen finanziellen Transaktionen, externen Geschäftspartner\*innen und komplexen Entscheidungsprozessen befasst sind. Mitarbeitenden in diesen Bereichen stehen spezifische Unterstützungsangebote zur Verfügung. Dazu zählen innerbetriebliche Schulungsplattformen, digitale Informationsquellen wie das Intranet sowie bei Bedarf individuelle Schulungen zum Thema Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

### **Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen gegenüber eigenen Arbeitskräften, die Hinweisgeber sind**

Die beschriebenen Verfahren gelten einheitlich für alle Beschäftigten der LKH, einschließlich der Geschäftsführung und gewährleisten eine unabhängige, objektive und zeitnahe Aufklärung.

## Angabepflicht G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

### Verfahren zur Verhinderung und Bekämpfung von Korruptions- oder Bestechungsvorwürfen

Die LKH toleriert keinerlei Form von Korruption sowie Vorteilsgewährung und Bestechung. Dieser Grundsatz ist insbesondere im Compliance-Kodex verankert und wird in vielen unternehmensweiten Regelungen bzgl. der Bekämpfung von Korruption konkretisiert, indem der verantwortungsvolle und zulässige Umgang mit Zuwendungen für Mitarbeitende oder Dritte geregelt wird. Die LKH hat einen expliziten Prozess für den Umgang mit Geschenken, Einladungen, Vergünstigungen, Teilnahme an Geschäftsessen sowie Veranstaltungen als auch für den Umgang mit Amtsträgern entwickelt. Zur Verhinderung und Bekämpfung von Korruption und Bestechung ist ein unternehmensinternes Compliance-Management-System implementiert, dessen prozessuale Ausgestaltung unter der *Angabepflicht G1-1 – Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur* umfassend dargestellt wird. Die unternehmensweiten Kommunikations- und Schulungsinitiativen sind darauf ausgerichtet, das Verständnis für Compliance-Risiken zu vertiefen und den sicheren Umgang damit zu gewährleisten.

Es ist die Pflicht der Compliance Funktion dafür Sorge zu tragen, dass den Mitarbeitenden die Verhaltensregeln sowie alle relevanten Compliance-Themen bekannt sind. Darüber hinaus steht die Compliance Funktion den LKH-Mitarbeitenden für Fragen zu Compliance-relevanten Themen stets zur Verfügung, bietet individuelle Beratung, erteilt allgemeine Ratschläge und unterstützt die Geschäftsleitung, Führungskräfte sowie die Belegschaft dabei, Compliance-Risiken zu identifizieren und zu minimieren.

### Verfahren zur Aufdeckung von Korruptions- oder Bestechungsvorwürfen

Für alle LKH-Mitarbeitenden besteht die Möglichkeit, potenzielle oder tatsächliche Gesetzesverstöße und Aufsichtspflichtverletzungen mündlich oder schriftlich unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität zu melden. Darüber hinaus können LKH-Mitarbeitende jegliche Regel- und Gesetzesverstöße auch bei einer eigens dazu beauftragten Rechtsanwaltskanzlei vollständig anonym melden. Die Kontaktdaten stehen den LKH-Mitarbeitenden über den Compliance-Kodex und ausführlichen Mitarbeiterinformationen im Intranet zur Verfügung und werden zusätzlich im Rahmen der Compliance-Einführungsschulung neuen Mitarbeitenden gesondert zur Kenntnis gebracht. LKH-Mitarbeitende haben außerdem die Möglichkeit, sich an die externe Meldestelle der BaFin, des Bundeskartellamts oder an das Bundesministerium der Justiz, zu wenden. Das Verfahren nach Eingang des Hinweises richtet sich nach den §§ 17 f. HinSchG. Die LKH stellt dabei sicher, dass die bei der Compliance-Abteilung zur Entgegennahme von Hinweisen beauftragten Personen über die notwendige Fachkunde verfügen und bei der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig sind.

### Unabhängigkeit der Untersuchungsfunktion

Es ist sichergestellt, dass interne oder externe Prüf- und Untersuchungseinheiten, die Korruption aufdecken sollen, von einer unabhängigen Stelle durchgeführt werden.

### Berichterstattung an die Leitungs- und Aufsichtsorgane

Es bestehen Berichtswege (Regel- und Ad-hoc-Berichterstattung) zur Unterrichtung der Geschäftsführung bzw. des Aufsichtsrats.

### **Zugänglichkeit der Konzepte**

Die Konzepte und Mindestanforderungen sind für die Mitarbeitenden jederzeit über das Intranet sowie über ein internes Dokumentenlenkungstool zugänglich.

### **Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung**

Um sicherzustellen, dass die wesentlichen Inhalte fest im Bewusstsein verankert werden, werden gezielte Schulungen regelmäßig und anlassbezogen durchgeführt. Für neueintretende Mitarbeitende werden zu diesem Zweck Einführungsveranstaltungen durch die Compliance Funktion abgehalten. Bei wesentlichen Überarbeitungen oder Änderungen der Compliance-Regelwerke erfolgt eine entsprechende unternehmensweite Kommunikation, um die Mitarbeitenden auf dem neuesten Stand zu halten.

Im Berichtszeitraum hat die LKH Compliance-Schulungen durchgeführt, welche insbesondere auch den Compliance-Kodex und dessen Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung zum Gegenstand hatte. Mittels der Schulungen wird darauf abgezielt, das Bewusstsein und Verständnis für die Bedeutung der Korruptionsbekämpfung zu stärken. Das Schulungsprogramm ist in seiner Art, seinem Umfang und seiner Tiefe so gestaltet, dass es den spezifischen Risiken und Anforderungen der LKH gerecht wird. Flankiert werden die Einführungsschulungen durch Online-Schulungen, welche ebenfalls regelmäßig angeboten werden und verpflichtend zu absolvieren sind.

Die Einführungsschulungen werden verpflichtend von sämtlichen neuen Mitarbeitenden durchgeführt. Dies wird entsprechend nachgehalten. Aufgrund eines aktuell stattfindenden Anbieterwechsels ist eine quantitative Datenerhebung zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich. Eine entsprechende Erhebung ist jedoch nach der Implementierung der neuen Schulung vorgesehen.

### **Schulungen zur Korruptions- oder Bestechungsbekämpfung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Die LKH sieht vor, dass sich die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats zielgerichtet weiterbilden. Der Aufsichtsrat verabschiedet dazu für jedes Kalenderjahr einen Entwicklungsplan mit Schulungen für das Gesamtgremium, die insbesondere die Rechte und Pflichten der Organmitglieder zum Gegenstand haben und an dem regelmäßig auch die Vorstandsmitglieder teilnehmen. Diese Schulungen sind speziell auf die Verantwortlichkeiten und Einflussmöglichkeiten der Führungsebene zugeschnitten.

Das Schulungsprogramm für die Mitarbeitenden sowie die Schulungen für Vorstand und Aufsichtsrat spiegelt das Engagement der LKH wider, die Einhaltung gesetzlicher und ethischer Standards im gesamten Unternehmen proaktiv zu fördern.

## Kennzahlen und Ziele

### Angabepflicht G1-4 – Fälle von Korruption oder Bestechung

Im Geschäftsjahr 2025 sind bei der LKH über die internen sowie externen Meldekanäle keine Hinweise auf Korruption und Bestechung eingegangen. Die LKH stellt sicher, dass alle arbeitsrechtlichen Maßnahmen im Umgang mit potenziellen Fällen von Korruption und Bestechung eingehalten werden. Maßnahmen zu Korruption und Bestechung sind in unternehmensinternen Konzepten verankert. Diese Konzepte legen den Fokus auf die Vermeidung von Fehlverhalten durch Sensibilisierung, klare Verhaltensvorgaben und regelmäßige Schulungen. Für das Berichtsjahr 2025 wurden keine bestätigten Verstöße gegen Anti-Korruptions- und Bestechungsvorschriften festgestellt. Dieses Ergebnis unterstreicht das Engagement der LKH für eine ethische Geschäftsführung und die Effektivität ihrer Compliance-Strukturen und -Prozesse.